Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

Nr. 560. Jahrgang 194.

Bezugs-Preis für Halle und die Vororte 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeilage), Illustr. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Landwirthschaftl. Mittheilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfennig auswärts 20 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Theils die Zeile 60 Pfennig. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a/S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87. Telephon Nr. 158.

Freitag, 29. November 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11494.

Neue Abonnements

für den Monat Dezember auf die

Hallesche Zeitung

werden fortwährend von allen **Postanstalten** und **Briefträgern**, sowie in **Halle a. S.** bei der **Expedition Leipzigerstraße 87** und **Große Brauhausstraße 30** entgegengenommen. Abonnementspreis für einen Monat bei den Postanstalten **Mk. 1,—**, für Halle a. S. **Mk. 0,85.**

Halle a. S., im November 1901.

Expedition der Halleschen Zeitung.

Staatsaufsicht über die Hypothekenbanken.*)

Die bald nach dem Inkrafttreten des Reichs-Hypothekenbank-Gesetzes erfolgte Anstellung eines dem Berliner Polizeipräsidium zugetheilten banktechnischen Beamten, der in allen wichtigeren das Hypothekenbankwesen betreffenden Fragen bei den als Aufsichtsbehörden von Hypothekenbanken in Betracht kommenden Provinzialbehörden neben dem Verwaltungsdezernenten als Korreferent zu fungiren hat, ist von der Staatsregierung in der Erkenntniß bewirkt worden, daß die zunehmende volkswirthschaftliche Bedeutung des Hypothekenbankwesens eine intensivere Gestaltung der Staatsaufsicht nothwendig mache. Inzwischen haben die bedauerlichen Vorgänge bei den Spielhagen-Banken und die Mißstände in der seitherigen Verwaltung der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank zu einer Bestärkung der Auffassung geführt, daß im Interesse der Allgemeinheit und der Hypothekenbanken selber auf eine weitere Verschärfung der Staatsaufsicht Bedacht genommen werden müsse. Zwar muß die Staatsregierung die **Uebernahme irgend welcher Garantie für die Geschäftsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Institute und für die Sicherheit der von ihnen ausgegebenen Schuldverschreibungen auf das Bestimmteste ablehnen** und befindet sich in dieser Hinsicht völlig im Einklange mit dem Hypothekenbankgesetze und der aus dessen Begründung und den Verhandlungen des Reichstages klar ersichtlichen Auffassung der gesetzgebenden Faktoren über das Wesen und die Bedeutung der staatlichen Aufsicht. Gleichwohl darf sie hoffen, durch eine Reihe von Maßnahmen die Staatsaufsicht wirksamer zu gestalten und damit der Wiederkehr von Vorkommnissen, die weite Kreise der Bevölkerung in ihren Vermögensinteressen auf das Empfindlichste betroffen und auch den einwandsfreien Hypothekenbanken schwere Schädigungen gebracht haben, nach Kräften vorzubeugen. Zu diesem Zwecke wird in erster Linie eine **Vermehrung des banktechnischen Beamtenpersonales** beabsichtigt, weil nur bei Vorhandensein mehrerer fachmännisch vorgebildeter Revisionsbeamten die nothwendige **dauernde Kontrole des gesammten Geschäftsbetriebes** der in Frage kommenden Banken ausführbar ist. Zu letzteren gehören außer denjenigen Hypothekenbanken, welche den Vorschriften des Reichs-Hypothekenbankgesetzes unterliegen, auch diejenigen ähnlichen Anstalten, welche wie die National-Hypotheken-Kreditgesellschaft zu Berlin und der Danziger Hypothekenverein zu Danzig ihnen nicht unterworfen sind.

Für die Ausübung der Staatsaufsicht über den gesammten Geschäftsbetrieb der Banken kommen **die Beleihungen und die sonstigen Bankgeschäfte** in Betracht.

A. Die Beleihungen der Hypothekenbanken.

Da von dem vorsichtigen Abschlusse der Beleihungen die Sicherheit der auf Grund dieser Unterlagen ausgegebenen Schuldverschreibungen wesentlich abhängt, so ist die **dauernde** Beobachtung dieses wichtigsten Theiles der Geschäftsführung einer Hypothekenbank von ganz besonderer Bedeutung. Wie im Einzelnen festzustellen ist, ob die Beleihungen den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften entsprechen, insbesondere ob sie sich innerhalb der zulässigen Beleihungsgrenzen halten oder zu Bedenken bezüglich ihrer Sicherheit Anlaß bieten, muß den zur Ausübung der Staatsaufsicht berufenen Beamten überlassen bleiben. Um ihnen indessen dasjenige Material zu verschaffen, dessen sie zur erfolgreichen Beaufsichtigung der Beleihungsthätigkeit der Banken bedürfen, ist den Bank-Verwaltungen Folgendes vorzuschreiben:

I. An Stelle der nach dem Erlasse vom 23. Oktober 1896 einzureichenden jährlichen Beleihungsverzeichnisse haben die Hypothekenbanken nunmehr **vierteljährlich** bis zum 15. des ersten Monats eines jeden Quartals der Aufsichtsbehörde **Beleihungsverzeichnisse** nach den hierfür vorgeschriebenen Formularen in je drei Exemplaren einzureichen. Hierbei sind die Beleihungsverzeichnisse für hypothekarische Darlehen nach Beleihungen städtischen und landwirthschaftlichen Grundbesitzes zu trennen, und für Kommunaldarlehen und für Darlehen an Kleinbahnunternehmungen besondere Verzeichnisse aufzustellen.

Die eingereichten Beleihungsverzeichnisse sind seitens der Landespolizeibehörden sorgfältig zu sekretiren und derart zu verwahren, daß sie der Einsichtnahme seitens Unberufener nicht zugänglich sind. Sofern nicht die auf Grund dieser Verzeichnisse vorgenommene Prüfung des Beleihungsverfahrens zu schleuniger Berichterstattung Anlaß giebt, sind die dritten Exemplare jahrgangsweise zusammen mit den Berichten über die Geschäftsberichte der Banken, und zwar für jede Hypothekenbank gesondert, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften dem Ministerium für Landwirthschaft 2c. vorzulegen.

Für das laufende Jahr behält es indessen bei der Einreichung des jährlichen Beleihungsverzeichnisses sein Bewenden, so daß die erstmalige Einreichung der vierteljährlichen Beleihungsverzeichnisse für das I. Quartal des nächsten Jahres zu erfolgen hat.

II. Zusammen mit den vierteljährlichen Beleihungsverzeichnissen sind den Aufsichtsbehörden seitens der Hypothekenbanken einzureichen:

1. ein Status über die Aktiva und Passiva;
2. eine Zusammenstellung der durchgeführten Zwangsversteigerungen und der schwebenden Zwangsverwaltungen beliehener Grundstücke aus dem verflossenen Vierteljahr unter Angabe der Bankhypothek und des Grundstückseigenthümers, sowie bei Zwangsversteigerungen auch des Meistgebotes und des Erstehers;
3. eine Zusammenstellung der der Bankverwaltung bekannt gewordenen freiwilligen Verkäufe beliehener Grundstücke aus dem verflossenen Vierteljahr, thunlichst unter Angabe der Kaufpreise und der Namen der Käufer.

Dieses Material ist erstmalig bis zum 15. Januar künftigen Jahres einzureichen. Hinsichtlich seiner Sekretirung gilt das Gleiche wie für die Beleihungsverzeichnisse.

B. Die sonstigen Geschäfte der Hypothekenbanken.

Seitens der mit der Aufsichtsführung über die Hypothekenbanken betrauten Beamten ist neben der dauernden Kontrole der Beleihungen selbstverständlich auch der übrigen Geschäftsthätigkeit der Institute unausgesetzt die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Um der Aufsichtsbehörde einen umfassenden Ueberblick über die gesammte Geschäftsführung der Banken zu verschaffen, ist der ganze Geschäftsbetrieb von Zeit zu Zeit, längstens aber alle zwei Jahre einer eingehenden Revision zu unterziehen, über deren Ergebniß zu berichten ist.

Diese regelmäßigen Geschäftsrevisionen werden durch den zuständigen Referenten für das Hypothekenbankwesen zusammen mit dem banktechnischen Korreferenten vorzunehmen sein.

Bei Handhabung der Staatsaufsicht über die Hypothekenbanken ist bislang der Thätigkeit des Aufsichtsrathes eine nicht genügende Beachtung gewidmet, obwohl diesem Organe die Ueberwachung der Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung gesetzlich obliegt und er verpflichtet ist, sich zu diesem Zwecke von dem Gange aller Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten. Eine gewissenhafte Erfüllung dieser gesetzlichen, durch statutarische Vorschriften nicht selten ergänzten und erweiterten Verpflichtungen muß der Staatsaufsicht ihre Aufgaben erleichtern und ihr eine wesentliche Hilfe leisten, um das Ziel einer völligen Klarlegung des Geschäftsbetriebes und aller geschäftlichen Beziehungen der Institute zu erreichen. Leider sind die Aufsichtsräthe den Erwartungen, welche man in sie als Aufsichtsorgane der Banken zu setzen berechtigt ist, nicht immer gerecht geworden. Es ist deshalb zu betonen, daß auch die Thätigkeit der Aufsichtsräthe der Kontrole der staatlichen Aufsichtsbehörden unterliegt; daß diese sich in geeigneter Weise davon zu überzeugen haben, ob die Mitglieder der Aufsichtsräthe den ihnen nach Gesetz und Statut obliegenden Verpflichtungen nachkommen, und daß sie einzuschreiten haben, wenn ein Anlaß zu Beanstandungen vorliegen sollte. Die Aufsichtsrathsmitglieder haben für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Um ihnen für die ordnungsmäßige Wahrnehmung ihrer Aufgaben das wichtige Anhaltspunkte bietende, nach den Vorschriften unter A. dieses Erlasses den Aufsichtsbehörden einzureichende Material zugänglich zu machen, ist den Bankverwaltungen vorzuschreiben, daß sie die gesammten unter A. aufgeführten Verzeichnisse, Uebersichten und Zusammenstellungen auch jedem einzelnen Aufsichtsrathsmitgliede in Abschrift zu übersenden haben.

Durch die Einsichtnahme dieses Materials erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrathes lediglich Kenntniß von den Beleihungsgeschäften der Bank nach deren Abschluß; soll ihnen dagegen auch die Möglichkeit des rechtzeitigen Einspruches gegen ein Geschäft von dessen Zustandekommen gesichert werden, so würde sich der Erlaß entsprechender Vorschriften im Statut oder in Form einer Geschäftsordnung nicht umgehen lassen. Manche Hypothekenbanken haben derartige Bestimmungen getroffen, sei es, daß jedes Beleihungsgeschäft zu seinem Abschlusse der Genehmigung des Aufsichtsrathes oder einer gewissen Anzahl von Aufsichtsrathsmitgliedern bedarf, sei es, daß diese Genehmigung nur für Beleihungen, die einen bestimmten Betrag überschreiten, vorgeschrieben ist. Die Zweckmäßigkeit solcher Bestimmungen läßt sich nicht allgemein, sondern nur nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Bankinstitute beurtheilen; den einzelnen Bankverwaltungen ist deshalb auch die Entscheidung über die etwaige Einführung von Vorschriften des bezeichneten Inhalts zu überlassen.

*) Erlaß des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 17. November d. Js.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 29. November.

* **Der Kaiser und die Kaiserin** sind gestern (28. Nov.) früh 8 Uhr wieder in Wildpark eingetroffen und haben sich nach dem Neuen Palais begeben. Wie bereits telegraphisch gemeldet, traf mit dem Sonderzug um 11 Uhr 37 Minuten der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich in Wildpark ein. Der Kaiser, der österreichische Uniform trug, empfing den Erzherzog auf dem Bahnhofe. Die Begrüßung war überaus herzlich. Alsdann bestiegen der Kaiser und der Erzherzog einen offenen Zweispänner und fuhren nach dem Neuen Palais. — Zu Ehren des Erzherzogs Franz Ferdinand fand gestern Abend um 8 Uhr im Neuen Palais eine Tafel statt, zu der außer den Damen und Herren der Umgebungen vom Dienst der Hausminister v. Wedel, die Chefs der Kabinette, der Botschafter v. Szögyeny, der K. K. Oberstleutnant Graf Stürgkh, Prinz Eitel Friedrich, der Prinz und die Prinzessin Friedrich Leopold und die übrigen in Potsdam anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, der Reichskanzler Graf von Bülow, Staatssekretär Freiherr von Richthofen und die Minister von Thielen, von Goßler, Freiherr von Rheinbaben, von Tirpitz und die Spitzen der Armee und Marine geladen waren. — Der Kaiser gedenkt heute früh um 8 Uhr in Begleitung des Erzherzogs Franz Ferdinand und des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und anderer Fürstlichkeiten sich **zu den Hofjagden in der Göhrde** zu begeben.

* **Verleihung des Präsentationsrechts für das Herrenhaus.** Dem **Geschlechte derer von Bonin** ist anläßlich des Jubiläums ihres 600jährigen Besitzstandes in Pommern das Präsentationsrecht für das Herrenhaus verliehen worden.

* **Personalnachrichten.** Dem „Reichsanzeiger“ zufolge ist der Fregattenkapitän Karl Eduard **Engelbrecht Buctau** in Friedrichsort **in den Adelstand erhoben.**

* **Der Reichskanzler Graf Bülow** hat Abgeordnete der verschiedensten Parteien zu einer intimen Besprechung über den Zolltarif zu heute eingeladen.

* **Der Bundesrath** ertheilte in seiner gestrigen Sitzung dem Gesetzentwurf wegen Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen sowie des Haushalts der Schutzgebiete die Zustimmung, ebenso dem Ausschußantrag betr. die zollamtliche Behandlung der Betriebsmittel der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft in Brüssel. Der Entwurf des Etats für die Expedition nach Ostasien zum Reichshaushaltsetat für 1902 und die Gesetzentwürfe betr. den Etat für das Schutzgebiet Kiautschau für 1902 und betr. die Staatsentwürfe zum Reichshaushaltsetat für 1902, und zwar a) für das Reichsamt des Innern, b) für den Rechnungshof wurden genehmigt.

* **Im Etat des Auswärtigen Amtes für 1902** werden sich auch einige Fehlbeträge befinden, welche einzelne Schutzgebiete im Rechnungsjahre 1900 zu verzeichnen gehabt haben. Für Kamerun wird sich dieser Betrag auf 300 000 Mk. und für Südwestafrika auf 1 575 299 Mk. belaufen. Beide Fehlbeträge sind hauptsächlich durch gleiche Ursachen, nämlich durch Ueberschreitungen der Etatsansätze für Gebäudeunterhaltung, Betonnung, Schiffsbetrieb und Reparaturwerkstätte, Ausrüstung der Truppen, Lazarethbetrieb u. s. w. verursacht worden. Die in den Reservefonds für die genannten Schutzgebiete noch vorhanden gewesenen Summen haben nicht ausgereicht, die Fehlbeträge zu decken. Es mußten deshalb die Differenzen in den Reichshaushaltsetat für 1902 eingestellt werden. Für Kiautschau sowohl wie für Togo, für Neu-Guinea und die Verwaltung der Karolinen, Palauinseln und Marianen konnten auf das Jahr 1900 kleine Ersparnisse erzielt werden, die den Reservefonds der einzelnen Schutzgebiete gutgeschrieben worden sind.

* **In dem Etatsentwurf für die Verwaltung der Reichseisenbahnen pro 1902** sind die Einnahmen mit 89 785 500 gegenüber 93 676 000 Mark im Jahre 1901 angesetzt. Der Mindereretrag resultirt namentlich aus der um 4 368 000 Mk. niedriger geschätzten Einnahme aus dem Güterverkehr, während die Einnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr um 525 500 Mk. höher veranschlagt ist.

* **Die Denkschrift des Bundes der Landwirthe.** Die vom Gesammtvorstande und dem Ausschuß des Bundes der Landwirthe an den Reichstag und den Bundesrath gerichtete Eingabe zum Zolltarif, über die wir bereits berichtet haben, stellt folgende Forderungen auf:

1. Zum Zolltarifgesetz: a) Vollständige Aufhebung der gemischten Transitläger, Mühlenkonten und Zollkredite für Getreide- und Mühlenfabrikate. b) Einen Mindesttarif für alle landwirthschaftlichen Produkte. c) Einführung von Ursprungs-Attesten. d) Gesetzliche Festlegung des Anfangstermins des neuen Zolltarifs für den 1. Januar 1904.

2. Zum **Zolltarif**: 7,50 Mk. Mindestzoll für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Speisebohnen und Speiseerbsen, 6 Mk. Oelfrüchte, Buchweizen, Reis, 5 Mk. Mais, Dari, Hirse, Futterbohnen, Futtererbsen, Wicken, 14 Mk. Malz, 30 Mk. Klee- und Grassaat, 20 Mk. Rübensamen, 12 Mk. Frühkartoffeln vom 15. Februar bis 31. Juli. 1 Mk. Kartoffeln vom 1. August bis 14. Februar, 2 Mk. Heu und Klee, 1 Mk. Stroh, 8 Mk. Flachs und Hanf, roh, 12 Mk. Flachs und Hanf, zubereitet, 125 Mk. Tabak, 100 Mk. Hopfen. 6 Mk. gewöhnliches Gemüse vom 1. Juli bis 30. November. 12 Mark gewöhnliches Gemüse vom 1. Dezember bis 30. Juni. 12 Mk. feines Gemüse vom 1. Juli bis 30. November. 50 Mk. feines Gemüse vom 1. Dezember bis 30. Juni. 20 Mk. Pflanzschulprodukte. 300 Mk. frische Blumen. 100 Mk. Bindegrün. 500 Mk. Cycaswedel. 300 Mk. getrocknete Blumen u. s. w. 30 Mk. Weintreiben, 36 Mk. Weintrauben, gemostet, 2—30 Mk. Obst und Beeren je nach Qualität, 7 Mk. Quebrachoholz, 3 Mk. andere Gerbrinden pro D.-Ctr.; 75 Mk. bis 300 Mk. für Pferde darüber 25 Proz. vom Werth pro Stück; 18 Mk. Lebendgewicht für Rindvieh, Schafe und Schweine, 30 Mk. Federvieh, 40 Mk. frisches Fleisch, 60 Mark einfach zubereitetes Fleisch, 100 Mk. zum feineren Tafelgenuß zubereitetes Fleisch, 30 Mk. Süß-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190111292-13/fragment/page=0001

wasserfische, Seefische frei. 20 Mk. Schmalz und Talg. 40 Mk. Butter, 30 Mk. Margerkäse, 40—60 Mk. Fett- und Delikatesskäse, 40 Mk. Margarine, 4 bezw. 6 Mk. frische Milch und entfettete Milch, 20 bezw. 32 Mk. frischen Rahm und entfetteten Rahm. 40 Mk. Eier, 60 Mk. Honig und Kunsthonig, 30 Mk. Rohwolle, ungewaschene, 60 Mark Wolle, Naturwäsche, 100 Mk. Wolle, Fabrikwäsche, 24 Mk. Oele aller Art, 20 Mark Stärke, 40 Mark Zucker, 160 Mk. Branntwein in Fässern, 240 Mk. Branntwein, in anderen Behältnissen, 36 Mk. Wein in Fässern, bis 14 Proz. Weingeist, 48 Mk. Wein in Fässern, 14 bis 20 Proz. Weingeist, 160 Mk. Wein in Fässern über 20 Proz. Weingeist, 60 Mk. Wein in Flaschen, 120 Mk. Schaumweine pro D.-Ctr. Ferner: für Mühlenfabrikate das 2½ bis 3¼ fache der betreffenden Getreidezölle; für Holz die Sätze des Regierungsentwurfs mit 10 bis 20 prozentigem Zuschlag für bearbeitete Hölzer.

Diese Eingabe des Bundes der Landwirthe ist um so bemerkenswerther, als sie hervorgegangen ist aus einer sorgfältigen Prüfung der landwirthschaftlichen Korporationen aller Theile Deutschlands und weil sie gewissermaßen die Gesammtforderung dessen ist, was die deutsche Landwirthschaft vom neuen Zolltarif erwartet. Jedenfalls werden bei den bevorstehenden Berathungen im Reichstage diese Forderungen eine hervorragende Rolle spielen. Die vollständige Broschüre ist gegen Einsendung von 2 Mk. von der Verkaufsstelle des Bundes der Landwirthe in Berlin SW. Dessauerstr. 7, käuflich zu beziehen.

* **Kommission für Arbeiter-Statistik.** Wie die Berliner Korrespondenz vernimmt, sollen die Obliegenheiten der Kommission für Arbeiterstatistik mit Beginn des neuen Etatsjahres an eine besondere neue Abtheilung des Statistischen Amtes unter der unmittelbaren Leitung des Präsidenten des Amts übergehen. Die Abtheilung wird durch einen vom Bundesrath und dem Reichstage zu wählenden zwölfgliedrigen Beirath verstärkt. Die arbeitsstatistischen Arbeiten sollen eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Deutscher Reichstag.

99. Sitzung vom 28. November 1901, Nachm. 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf v. Posadowsky.

Zunächst wird der Entwurf der Strandungsordnung in dritter Lesung beendet und hierauf die zweite Lesung der Novelle zur Seemannsordnung bei § 4 (Seemannsämter) fortgesetzt. Hierzu liegt ein insoweiten abgeänderter Antrag des Centrums (Zusammensetzung des Seemannsamtes aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen einer den Kreisen der seefahrenen Schiffsleute entnommen sein muß, falls sich das Verfahren gegen einen Seemann richtet), und ein sozialdemokratischer Antrag (Einsetzung von Seeschiffsgerichten, bei denen der eine Schöffe stets ein seefahrener Schiffsmann sein soll) vor.

Abg. **Rettich** (kons.) erklärt, bei der Vorlage sei für ihn die Frage der Disziplin entscheidend. Von diesem Standpunkte aus müsse er die Hinzuziehung seefahrener Schiffsleute bekämpfen. Der Schiffsmann werde stets geneigt sein, seine Kameraden milder und den Kapitän zu streng zu beurtheilen. Er werde daher gegen beide Anträge stimmen.

Abg. **Cahensly** (Centr.): Um die Bedenken des Vorredners zu beseitigen, habe ich meinen Antrag bereits abgeändert und hatte geglaubt, damit jetzt Bedenken nicht mehr vorlägen. Ich bitte um Annahme meines Antrages und Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages.

Abg. **Raab** (Antis.) tritt für den Antrag Cahensly ein. Der Einwand, man solle keine Standesgerichte schaffen, könne er nicht als triftig anerkennen, da man ja doch schon auf anderen Gebieten Standesgerichte geschaffen habe, z. B. in den Militärgerichten. Zu Seemannsämtern, wie sie in Hamburg und Bremen beständen, werde der gewöhnliche Seemann niemals Vertrauen gewinnen können. Er halte es für sehr zweckmäßig, wenn der alte Grundsatz, daß jeder nur von seinesgleichen abgeurtheilt werden dürfe, wieder zur Geltung komme. Redner tritt dann für Oeffentlichkeit des Verfahrens ein.

Bremischer Bundesraths-Bevollmächtigter Senator **Dr. Pauli** bekämpft den Antrag Cahensly. In neun Zehnteln aller Fälle würde bei Annahme des Antrages thatsächlich der Schiffsmann hinzugezogen werden müssen. Indirekt würde dieser auch oft über Vorgesetzte Urtheil fällen müssen, namentlich dann, wenn eine Verfügung des Kapitäns zu prüfen sei.

Bundesrathsbevollmächtigter Geh. Oberregierungsrath **Dongs** wendet sich ebenfalls gegen den Antrag Cahensly. Durch diesen Antrag solle ein völlig neuer Grundsatz in die Rechtsprechung eingeführt werden: die obligatorische Zuziehung eines Standesgenossen zur Rechtsprechung. Das Verlangen anderer Stände, in gleicher Weise behandelt zu werden, würde dann nicht mehr abgewiesen werden können. Eine solche Perspektive erscheine ihm doch sehr bedenklich.

Abg. **Dr. Herzfeld** (Soz.): Uns ist vorgeworfen worden, wir wünschten ein Standesgericht für Seeleute. Ist das wirklich der Fall? Gerade die Vorschläge der Kommission führen zum Standesgericht; denn es wird doch der Erfolg der sein, daß schließlich das Gericht nur aus Kapitänen besteht. Das läßt sich auch aus den Bemerkungen des Bremer Bundesbevollmächtigten schließen. Dem Centrum kann ich den Vorwurf nicht ersparen, daß es geholfen hat, die Seemannsordnung in vielen Punkten zu verschlechtern. Möge es doch künftig vorher bei der Regierung sich über die Tragweite der Anträge erkundigen. (Oho!)

Bremer Bundesrathsbevollmächtigter Senator **Dr. Pauli**: Meine Ausführungen von gestern sind falsch ausgelegt worden. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß wir durchaus nicht dagegen sein würden, wenn seefahrene Schiffsleute in bestimmten geeigneten Fällen als Schöffen beigezogen werden. Aber etwas Anderes ist es, wenn Sie diese Zuziehung zur allgemeinen Pflicht für jedes Seemannsamt machen wollen; das wäre schwierig und in sich unrichtig. Wiederholt muß ich Einspruch dagegen erheben, als ob die Rhedertreise einen bestimmenden Einfluß auf die hanseatischen Regierungen in diesen Fragen genommen hätten. Davon ist mir nichts bekannt geworden. Ich bitte doch dringend, den Regierungen nicht Beweggründe unterzuschieben, die nicht vorhanden sind.

Abg. **Kirsch** (Ctr.): Das Centrum soll in der Kommission in der Frage der Seeschöffenämter umgefallen sein. Das ist eine irrige Auffassung. Es handelt sich um vier praktische Fragen. Wenn Sie nun auch im Seeschöffenamt seefahrene Besitzer hätten, so würde die Berufungsinstanz doch wieder bloß aus Kapitänen zusammengesetzt sein können. Was hätten Sie also erreicht? Sie müßten dann schon die ganze Einrichtung ab- oder umändern! Sie schlössen aber mit ihrer Bestimmung auch seekundige Schiffsleute aus, die sich zur Ruhe setzten, z. B. auch ihren Kollegen Metzger, der ja wohl die kleine Fahrt schon hinter sich hat. Wir lassen uns nur durch sachliche Gründe bestimmen und verstehen, diese auch gegen die Regierung zu vertheidigen. (Beifall in der Mitte.)

Abg. **Metzger** (Soz.): Zu welchen Ungeheuerlichkeiten es bei den jetzigen Zuständen kommen kann, dafür kann ich einige Beispiele anführen. In einem mir bekannten Falle machte ein Schiffsmann einen Kapitän auf etwas aufmerksam, er erhielt sofort die Antwort: Halt's Maul! Damit schien nun die Angelegenheit erledigt, beim Schluß der Reise wurde er dann aber plötzlich noch mit einer Geldstrafe wegen Gehorsamsverweigerung bedacht. In einem anderen Falle wurde ein Schiffsmann wegen Gehorsamsverweigerung bestraft, weil er ein Ventil geöffnet hatte. Die Strafen sind für einen Seemann viel zu hoch, das Mindeste ist immer ein Lohnabzug von 20 Mk. von der Heuer. Es ist mir unverständlich, wie man hier die Oeffentlichkeit bekämpfen kann; beim Militär, dem Beruf, der nach Ansicht des Herrn Staatssekretärs dem Seemannsberuf am nächsten steht, ist doch auch die Oeffentlichkeit zugelassen.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky**: Ich habe niemals daran gezweifelt, daß es Kapitäne giebt, die unbillige Forderungen an die Mannschaften stellen und ich bin auch der Ansicht, daß nicht jeder Richter ein Salomo ist. Die Zahl der Bestrafungen, die im Jahre 1899 in Hamburg vor dem Seemannsamt vorgenommen sind, beträgt in 161 Fällen 3—5 Mark, in 297 Fällen 10 Mark und darüber. Den Weg der Rechtsprechung durch Standesgenossen zu betreten, davor kann ich nur dringend warnen. Die Einführung einer solchen Rechtsprechung steht mit jeder modernen Strafrechtspflege in unlösbarem Widerspruch. In bürgerlichen Strafsachen entscheidet stets auch nur ein Polizeimann ohne jeden Kollegen. Die verbündeten Regierungen haben deshalb auch den Standpunkt vertreten, daß dies auch für den seemännischen Beruf in Geltung bleiben müsse. Wenn man einmal einen Fachmann heranziehen müsse, so steht es doch frei, einen Sachverständigen heranzuziehen. Die verbündeten Regierungen stehen dem erneuten Antrage Cahensly genau so ablehnend gegenüber wie dem ersten.

Die Paragraphen 5—9 werden debattelos erledigt. Paragraph 10 bestimmt, daß der Kapitän oder ein Vertreter der Rhederei bei der Musterung zugegen sein müsse.

Abg. **Schwartz-Lübeck** (Soz.) befürwortet einen Antrag Herzfeld, wonach der Vertreter zum Abschluß neuer Verträge bevollmächtigt sein muß und gewerbsmäßige Stellenvermittler als Vertreter nicht bestellt werden dürfen.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky** bemerkt, die Vertreter von Rhedereien und organisirten Heuerbureaus oder Arbeitersekretäre seien jedenfalls nicht als gewerbsmäßige Stellenvermittler zu betrachten.

Der Antrag Herzfeld wird angenommen, ebenso die Paragraphen 10—24. Paragraph 25 bestimmt, daß dem Schiffsmann bei der Ausheuerung ein Ausweis zu geben ist, enthaltend: Den Namen des Schiffes, die Angabe der Dienststellung, die Angabe der Reise, die Dauer des Vertrages, die Höhe der Heuer, sowie Zeit und Ort der Anmusterung.

Abg. **Schwartz-Lübeck** (Soz.) befürwortet einen Antrag Albrecht, welcher ferner verlangt: Die Angabe der Nationalität des Schiffes, den Namen des Kapitäns, die Zahl der seefahrenen Schiffsmannschaften und die Höhe des Ueberstundenlohnes. Redner befürwortet ferner einen Antrag Herzfeld, der die Zeit des Dienstantritts hinzufügen will.

Unterstaatssekretär **Rothe** widerspricht der Einfügung der Nationalität des Schiffes und der Höhe des Ueberstundenlohnes.

Abg. **Frese** (fr. Vgg.) bezeichnet die Kommissionsfassung als ausreichend.

Abg. **Herzfeld** (Soz.) rechtfertigt die sozialdemokratischen Amendements.

Nach einigen Bemerkungen des Senators **Pauli** erklärt Abg. **Cahensly** (Centr.), das Centrum sei für die Einfügung der Nationalität des Schiffes in den Ausweis des Schiffsmannes.

Abg. **Schwartz-Lübeck** (Soz.) sagt, es sei geradezu ein Verbrechen, wenn ein Kapitän eine größere Fahrt mit nur einem Steuermann mache. Darum sei es nöthig, daß der anzuheuernde Schiffsmann erfahre, wieviel seefahrene Leute auf dem Schiffe seien.

Abg. **Raab** (Reformpartei) bemerkt, die Höhe des Ueberstundenlohnes sei unter allen Umständen anzugeben, damit keine Differenzen entstehen.

Abg. **Stockmann** (R.-P.) bezeichnet die Kommissionsfassung als vollkommen genügend.

§ 25 wird hierauf unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die §§ bis 29.

§ 30 wird unter Ablehnung eines Antrages Herzfeld in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 31 bestimmt, daß der Schiffsmann, der nach der Anmusterung ohne genügende Entschuldigung sich dem Antritte oder der Fortsetzung des Dienstes entzieht, zwangsweise zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten werden kann.

Abg. **Herzfeld** (Soz.) und Abg. **Bargmann** (fr. Vp.) befürworten die Streichung dieses Paragraphen, der dem Geiste der Reichsgesetzgebung widerspreche. § 31 wird jedoch angenommen.

Bei § 32 Absatz 1 und 2 wurden einige sozialdemokratische Anträge abgelehnt. Der dritte Absatz betrifft die Bestimmungen über das Anlandgehen der Schiffsleute. Er wird unter Ablehnung eines Antrages Albrecht mit einem Amendement Arend angenommen, wonach Urlaub nur nach Beendigung der Rückreise gewährt werden muß.

Die weitere Berathung wird auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Schluß 5¼ Uhr.

Ausland.

Mittelamerika.

Vom Krieg zwischen Columbien und Venezuela.

Ein Telegramm aus Colon besagt: Ein Amerikaner, der Augenzeuge war, erklärt, das Kanonenboot „General Pinzon" habe nicht weniger als 50 Schuß auf die Stadt Portobello abgegeben; einige der größten Häuser seien zerstört, die Stadt sei aber vorher von den Einwohnern verlassen gewesen.

Ein anderes Telegramm aus Colon besagt: Die Aufständischen haben die Brücke bei Barbacoa wieder genommen. General Barrera, der Führer der Aufständischen, meldet, die Streitmacht Albans sei gestern völlig geschlagen worden und habe sich in die Nähe von San Pablo zurückgezogen. Die Aufständischen behaupten, sie hätten die Regierungstruppen von Bahia-Soldado und Buenavista verjagt und ihnen schwere Verluste beigebracht. — Einem späteren Telegramm aus Colon zufolge sind 300 Mann der Regierungstruppen wieder bei Buenavista erschienen und haben auf die Truppen Barreras das Feuer eröffnet. Letztere waren nicht verschanzt, hatten aber die Wahl des Terrains und besetzten den Gipfel eines kleinen Hügels. Das Gefecht war sehr heftig und dauerte bis ½6 Uhr Abends. Die Regierungstruppen wurden gezwungen, sich unter großen Verlusten nach Friolos zurückzuziehen. Ihre Verluste betragen mehr als 100 Mann an Todten und Verwundeten.

Nach einem Telegramm der „Morning Post" aus Washington scheinen Komplikationen zwischen den Vereinigten Staaten und Kolumbien eingetreten zu sein. Die kolumbische Regierung protestirt sehr entschieden gegen das Verbot der amerikanischen Regierung, die Panamabahn besetzen zu dürfen.

Der Krieg in Südafrika.

Ueber das Gefecht bei Villiersdorp am Baalfluß vom 20. Novbr., das ursprünglich als englischer Sieg dargestellt wurde, sich jetzt aber als Niederlage der britischen Truppen erweist, berichtet die „Kabel-Korrespondenz" aus London, 26. November: Nach Lord Kitcheners Meldung wurde die Abtheilung Fisher vom Kommandanten Grobelaar von zwei Seiten angegriffen, sehr bald ihrer sämmtlichen Pferde beraubt und nach kurzem Widerstande zur Uebergabe gezwungen, sodaß den Buren 5 Offiziere und über 120 Mann als Gefangene in die Hände fielen. Der Oberst Mimington, der Fisher unterstützen sollte, kam mit seiner Halbbrigade viel zu spät, um den Ereignissen Grobelaars zu verhindern, und er fand nur noch den schwer verwundeten Major Fisher, der bald starb, zwei Offiziere und 14 Mann todt und viele Verwundete auf dem Kampfplatze vor, da Grobelaar sich natürlich mit seiner reichen Beute vor der heranrückenden britischen Uebermacht rechtzeitig zurückgezogen hatte. Bei der Verfolgung kam es dann noch zu einem kleinen Scharmützel, in welchem der Unterkommandant Buys schwer verwundet wurde, so daß er von seinen Leuten zurückgelassen werden mußte und in die Hände der Engländer fiel.

Weitere Telegramme:

Aus Pretoria wird von vorgestern gemeldet: Im Felde befinden sich noch 70 Kommandos und Trupps der Buren von 50 bis 400 Mann, von denen 26 in der südafrikanischen Republik, 31 im Oranje-Freistaat und 13 in der Kapkolonie stehen. In der südafrikanischen Republik, im Norden der Delagoalinie, befinden sich sieben Kommandos mit ungefähr 1100 Mann, im Süden dieser Linie 11 Kommandos mit 1600 Mann; acht andere Kommandos der Südafrikanischen Republik sind im Süden verstreut.

In der Kapkolonie sind zehn Kommandos im Westen der Hauptbahnlinie, und drei im Nordostbezirk. — Kitchener hat nur 45 000 Mann zur seiner Verfügung.

Aus London, den 28. November, kommt folgende Nachricht:

Der Oberkommandirende in Kapstadt hat dem Kriegsamt telegraphisch gemeldet, er habe ein Schreiben Fouchés erhalten, in welchem dieser mittheilt, daß er zwei englische Soldaten, die gefangen genommen waren, am 16. November in Dordrecht habe erschießen lassen.

Telegramme.

Hamburg, 29. November. Die „Voss. Ztg." meldet: Aus Helgoland wird seit hoher Wasserstand infolge von Nordwest-Stürmen mit Hagelböen gemeldet. Das Schiff „Ocean" hatte in der Nordsee schwere Unwetter zu bestehen und ist stark beschädigt. 8 Mann der Besatzung sind durch Sturzseen über Bord geworfen worden, sechs davon wurden gerettet, während zwei in den Wellen den Tod fanden.

Kattowitz, 29. Novbr. Die Gruben-Verwaltungen des Kreises haben den Arbeitern die Entlassung für Dezember angezeigt, falls sie nicht aus dem Bochumer Verbande ausscheiden. 800 von 4000 Mitgliedern haben bereits ihre Mitgliedschaft aufgegeben.

Madrid, 29. November. Eine reiche Dame hinterließ den Armen von Madrid fast eine halbe Million Pesetas, die gestern vertheilt werden sollte. Ganze Schaaren stürzten in das Gebäude, in welchem die Vertheilung vor sich gehen sollte und zerbrachen Thüren und Treppengeländer. In dem Tumult erhielten viele Personen Verletzungen. 60 Schutzleute hatten mit blanker Klinge große Mühe, den Platz zu säubern. Die Vertheilung soll nun praktischer organisirt werden.

Aus Nah und Fern.

Von Rädern zerrissen. Am Mittwoch Nachmittag verunglückte der Mühlknappe Uffe in der Niedermühle in Kranichfeld (Thüringen). Derselbe kam ins Kammrad und wurde vollständig zerrissen. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der Verunglückte stammt aus Berlin.

Schiffsunglück bei Swinemünde. An der Stelle, an welcher der Kieler Dampfer „Emma" im Pavenwasser einen Unfall erlitten hatte, stießen gestern früh die Dampfer „Wolgast" und „Pommern" zusammen und sanken. Die Mannschaft wurde gerettet. — Bei dem Zusammenstoß der Dampfer „Wolgast" und „Pommern" sind weiteren Nachrichten zufolge der Kapitän und der Maschinist des Dampfers „Wolgast" ertrunken.

Provinz Sachsen und Umgebung.

K. **Bitterfeld**, 28. November. (Diebstahl. — Zechpreller.) Aus einem am Markt belegenen Geschäft wurden durch einen 12jährigen Schulknaben zehn Stück Taschenmesser im Werthe von 5 bis 6 Mark gestohlen. Das Bürschchen verschenkte einige davon, während er die übrigen an Schulkameraden verkaufte. Dadurch kam der Diebstahl an den Tag und gelangte der Bestohlene wieder in den Besitz der gestohlenen Gegenstände. In einem hiesigen Gasthause erschien am Dienstag Vormittag ein fremder Handelsmann mit Pferd und Wagen, letzteren mit Topfwaaren beladen. Nachdem derselbe mit seiner Begleitung zu Mittag gespeist, auch sonst noch Verschiedenes verzehrt und außerdem beim Hauswirth für 1,50 Mark Pferdefutter verlangt hatte, fuhr er am Nachmittag mit seiner Waare haustiren. Beim Weggehen bemerkte er, daß er am Abend zurückkommen, übernachten und dann Alles bezahlen werde. Er ließ sich jedoch nicht wieder sehen und war auch gestern nicht zu erwischen, obgleich durch den geschädigten Lokal-Inhaber die Verfolgung des Zechprellers aufgenommen wurde.

+ **Eilenburg**, 28. Nov. (Eindeichung.) Seitens der Regierung wird beabsichtigt, die Muldeaue bei dem Dorfe Hainichen und die hiesige Schloßaue gemeinsam einzudeichen und die Eigenthümer der zugehörigen Grundstücke zu einem Deichverbande zu vereinigen. Zum Kommissar für die Leitung des Verfahrens ist vom Königl. Regierungs-Präsidenten in Merseburg der Regierungs-Assessor von Lentze daselbst ernannt worden. Das aufgestellte Projekt nebst Mitglieder-Verzeichniß wird in der Zeit vom 2. bis zum 12 Dezember ds. Js. auf dem hiesigen Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden.

+ **Liebenwerda**, 28. Nov. (Verschwunden. — Einbruchsdiebstahl.) Die 21 Jahre alte Tochter des Lehrers Große in Kraupa fuhr am Sonnabend mit dem 5 Uhr-Zuge von Haida, nachdem sie sich dort eine Nähfahrkarte gelöst hatte, nach Liebenwerda und ist seitdem verschwunden. Unter dem Vorgeben, zur Schneiderin zu fahren, ist die Verschwundene von zu Hause weggereist, ist aber garnicht bei der Schneiderin gewesen. Bis jetzt fehlt jeder Anhalt über den Verbleib des jungen Mädchens. — In äußerst frecher Weise ist im Böttcher'schen Geschäft zu Biehla ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Der Dieb, welcher mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut gewesen sein muß, hat nicht nur die Ladenkasse aufgebrochen, sondern auch noch aus einer Kommode in der Wohnstube einen Baarbetrag von etwa 30 Mark gestohlen. Als das gegen ½10 Uhr von einem Ausgange zurückgekehrte Ladenmädchen die Thür öffnen will, gelingt ihr dies nicht; während es sich Hilfe holte, ist der Dieb inzwischen durch das Fenster entschlüpft. Von dem dreisten Spitzbuben fehlt jede Spur.

— **Merseburg**, 28. Nov. (Patriotischer Verein.) Wie wir hören, beabsichtigt der Vorstand des „Patriotischen Vereins für den Kreis Merseburg" am Sonntag, den 8. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im „Tivoli" eine Versammlung abzuhalten, welche unter den Vereinsmitgliedern wie im Kreise aller Freunde seiner Bestrebungen — die ebenfalls geladen sind — hervorragendes Interesse in Anspruch nehmen dürfte. Es haben Vorträge zugesagt der Gutsbesitzer Herr Banse, welcher bekanntlich als Burenkämpfer in Transvaal schwer verwundet und in der Lage ist, über die Kriegsführung der Engländer aus eigener Anschauung zu berichten, sowie ferner der Reichstagsabgeordnete Herr Dr. Otto Arendt-Berlin, welcher in seiner sachlichen Art, aus der Fülle seiner volkswirthschaftlichen Kenntnisse schöpfend, über die Zollfrage sprechen wird. Jedem Freunde der patriotischen Bestrebungen im Kreise Merseburg kann der Besuch dieser Versammlung nur empfohlen werden.

+ **Weißenfels**, 28. November. (Wahlen. — Meisterkursus.) Bei den Stadtverordneten-Wahlen in der ersten Abtheilung wurden bei großer Betheiligung der Wähler (38 von 43) gewählt: Rentier Bernhard Jakobi. Kaufmann Beckmann, Hotelbesitzer Kloppe, Mühlenbesitzer Veilschmidt jun. und Lederhändler Fritz Kuntze als Erstmann für Stadtrath Pegold. — Der in diesen Tagen eröffnete Meisterkursus hat zahlreichen Zuspruch gefunden, denn 58 Meister der verschiedensten Berufe haben sich ihm angeschlossen.

O. **Giesleben**, 28. Nov. (Für die Buren.) Bei den heuer am Dienstag vom Altdeutschen Verbande im Saale des „Mansfelder Hofes" veranstalteten Buren-Versammlungen sind insgesammt an Eintrittsgeldern, Tellersammlung und Erlös aus den verkauften Schriften 987,42 Mk. eingegangen. Dazu sind noch von einzelnen Personen, welche an den Versammlungen nicht theilnehmen konnten, 44,45 Mk. eingesandt, so daß die Gesammteinnahme 1031,87 Mk. beträgt. Nach Abzug einiger unbedeutenden Kosten wird die Summe an die Centralstelle nach Berlin abgesandt werden.

⊓ **Querfurt**, 28. Nov. (Explosion.) Zu dem gestern von Dödlin gemeldeten Unglücksfall ist noch mitzutheilen, daß der Dampfkessel der Lokomobile auf unerklärliche Weise zerplatzte und die Eisenstücke bis 40 Schritte weit umherflogen. Außer dem schwer verwundeten polnischen Arbeiter, der bereits in die Klinik nach Halle gebracht ist, wurde ein Dienstmädchen durch ein Eisenstück an der Hand arg verletzt. Die umherfliegenden Eisenstücke zertrümmerten fast alle Fensterscheiben des Wohnhauses und beschädigten verschiedene Wirthschaftsgegenstände.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190111292-13/fragment/page=0002

K. Lissen-Osterfeld, 28. Nov. (Die Herbstkonferenz der Lehrer und Geistlichen) der Ephorie Lissen fand heute hier statt. Der neue Kreisschulinspektor Dr. Schmidt gedachte zuerst seines Vorgängers Schlemmer und hielt seine Begrüßungsansprache. — Angestellt sind neu Lehrer Wünsche in Stöben und Fricke in Kretzschau. — Lehrer Becker-Haardorf referirte über Tuberkulose als Volkskrankheit. Die Besprechung erstreckte sich auf die Frage: „Was kann die Schule zur Bekämpfung ihm bezüglich der Kinder und Erwachsenen?"

— **Staßfurt, 28. Nov. (Ausfall des Schachtjubiläums.)** Am 4. Dezember sind, wie bereits einmal mitgetheilt, 50 Jahre verflossen, seit der erste Salzschacht des preußischen Fiskus, der von der Hendt-Schacht, hierselbst angehauen wurde. Aus Anlaß dieses Gedenktages war eine größere Feier geplant, die am 3. und 4. Dezember stattfinden sollte und zu welcher der Herr Minister, die oberen Beamten aus den in Betracht kommenden Ministerien und der oberen Bergbehörden geladen waren. Diese Feier ist, wie zu vermuthen war, mit Rücksicht auf das Unglück, welches das Nachbarwerk Ludwig II. betroffen und wegen der noch nicht befestigten Folgen auf Anordnung des Ministers bis auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

b. **Steudal, 26. Nov. (Zum Raubmord in Hämerten.)** Ueber den an dem Schuhmachermeister A. Gens in Hämerten verübten Raubmord liegt ein tiefes Dunkel. Es ist der vierte Raubmord in der Altmark, der innerhalb wenigen Wochen geschah, ohne daß man die Thäter ermittelt hätte. Trotzdem man den Mörder des Gens auf der Spur sein will, hat man im Wirklichkeit keine Ahnung, wer es gewesen sein könnte. Die Behörde versolgt keine bestimmte Person, hat aber das Auge auf einen Knecht gelenkt, der früher bei dem Hofbesitzer Diekmann in Hämerten bedienstet war. Die gerichtliche Leichenschau hat ergeben, daß Gens einen furchtbaren Schlag an die linke Schläfe bekommen hat, sodaß diese ganz durchschlagen wurde. Oberhalb des Ohres wurden tiefe, von einem zweiten Hammerschlag herrührende Eindrücke gefunden, außerdem ist der ganze Schädel bis zum Genick gespalten worden. Weiter hat der Mörder seinem Opfer auch Messerstiche beigebracht, am Hinterkopfe wurden zwei, an der Stirne zwei und oben auf dem Kopfe ein Messerstich gefunden. Der bestialische Unhold hat also den Kopf seines Opfers auf das furchtbarste, fast bis zur Unkenntlichkeit, zugerichtet. Geraubt wurden, wie jetzt festgestellt ist, über 200 Mark baares Geld. Der Mörder muß mit den Verhältnissen im Hause sehr genau vertraut gewesen sein, denn er hat vorher den auf dem Hofe befindlichen Pudel eingesperrt und nach der That den Schlüssel zum Geldschrank der Börse des Gens genommen, worin derselbe stets aufbewahrt blieb, außerdem ist er von hinten ins Haus gekommen, was nur ein guter Bekannter des Ermordeten hat thun können. Heute (Donnerstag) Mittag wurde Gens unter kolossaler Theilnahme bestattet.

c. **Seehausen i. A., 28. Nov. (Die goldene Hochzeit)** feierte heute das Arbeiter Freese'sche Ehepaar in voller Rüstigkeit, er 77, sie 78 Jahre alt. In der St. Petrikirche fand im Beisein der Kinder und Angehörigen die kirchliche Einsegnung statt.

W. **Wera, 27. Nov. (Großfeuer.)** Vergangene Nacht ist die Zuckerfabrik von Steinert hier zum größten Theil niedergebrannt, wodurch ein Schaden von 47 000 Mk. entstanden ist. Das Feuer soll durch Fahrlässigkeit verursacht worden sein, da bis kurz vor Ausbruch des Feuers in den Räumen gearbeitet worden ist.

— **Coburg, 28. November. (Abreise.)** Heute Mittag ist die Herzogin-Wittwe Marie von Sachsen-Coburg-Gotha mit ihren beiden Töchtern, der Großherzogin von Hessen und der Prinzessin Beatrice, nach Nizza abgereist, um daselbst im Schlosse Favron Winteraufenthalt zu nehmen.

— **Dresden, 28. November. (Besuch.)** Die Gemahlin des Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich, die Fürstin von Hohenberg, ist heute früh inkognito zu einem längeren Aufenthalte hier eingetroffen.

Schiffahrts-Nachrichten.

— **Hamburg-Amerika-Linie.** „Phönicia" 27. Nov. 1 Uhr 10 Min. Nachm. Eastbourne pass. „Australia" 27. Nov. in Colon angek. „Helvetia" 27. Nov. 9 Nm. v. Havre abgeg. „Markomannia" 27. Nov. Abds. v. Havre abgeg. „Silvia" 26. Nov. v. Buenos Aires abgeg. „Macedonia" 26. Nov. v. Buenos Aires abgegangen. „Sparta" 27. Nov. v. Kopenhagen abgeg. „Segovia" 27. Nov. 9 Nm. v. Penang abgeg.

— **Norddeutscher Lloyd.** „Friedrich der Große", n. Australien best., 27. Nov. v. Genua n. Neapel abgeg. „Trier" 27. Nov. von Lissabon n. Brasilien abgeg. „Main", v. Baltimore kommend, 27. Nov. 12 Uhr 20 Min. Nachm. Eastbourne passirt. „Mainz" 27. Nov. 9½ Morgens Reise v. Funchal n. Lissabon fortgef.

Schwurgericht zu Halle a. S.

z. **Halle, 28. Nov. (Versuchter Straßenraub.)** In der heutigen Sitzung wurde verhandelt die Anklagesache wider den domizilosen Kesselschmied Louis Engelmann, 53 Jahre alt, welcher beschuldigt ist, am 4. November auf der Landstraße zwischen Quetz und Zörbig gemeinschaftlich mit einem Unbekannten an dem 18 Jahre alten Hausschlächter Paul Karbaum einen Straßenraub versucht, mit einem armdicken Stock und mittels hinterlistigen Ueberfalles denselben gemißhandelt und bedroht zu haben; außerdem soll er als Landstreicher im Lande umhergezogen sein.

Den Gerichtshof bildeten Herr Landgerichtsrath Dr. jur. Giesecke, Vorsitzender, Herr Landgerichtsrath König und Herr Landgerichtsrath Lehmann (sodann zum Kammergerichtsrath in Berlin ernannt), Beisitzer. Als Staatsanwalt plädirte Herr Schlütter, als Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Jordan. Von den Geschworenen wurden folgende Herren ausgelost: Fabrikbesitzer Held-Schkeuditz, Landwirth Meißner-Groitsch, Getreidehändler Beyrich-Halle, Fabrikbesitzer Hänßsch-Bölberg, Gutsbesitzer Brandt-Wurp, Postsekretär Kühnast-Halle, Ober-Bergamtssekretär Paul Müller-Halle, Ingenieur Bodmüller-Halle, Gutsbesitzer Hanse-Reideburg, Rentier Herrmann-Dammendorf, Gutsbesitzer Püpke-Rosenfeld und Gutsbesitzer Pirl-Brachstedt.

Am genannten Tage hatte Karbaum bis 4 Uhr Nachmittags in Quetz geschlachtet, machte sich auf den Weg nach Dölsdorf, um eine Kiege zu schlachten. Zwischen Dölsdorf und Spören wurde er von zwei Männern nach dem Wege nach Zörbig gefragt, die mit ihm eine Strecke nach Spören zu gingen und kurz vor diesem Orte sich von ihm trennten. Der eine von ihnen wandte sich rechts nach Köckern, der andere nach Spören zu, während K. geradeaus ging. Als dieser Spören eben hinter sich hatte und über die dort befindliche Brücke am Hirtenrain gegangen war, wurde er plötzlich von Jemand von hinten an den Händen gefaßt, festgehalten und nach einem am Wege stehenden Baume gezogen. In demselben Augenblicke kam von der linken Seite ein zweiter Mann hinzu. Dieser, es soll der Angeklagte gewesen sein, holte aus der Tasche starken Bindfaden und wollte die Hände an den Baum festbinden. Er hatte auch schon den Bindfaden mehrere Male umschlungen, die Fesselung gelang aber wegen des Mantels, den K. anhatte, nicht. „Erst muß der Rock runter," rief der eine, und beide Strolche bemühten sich, den Mantel herunterzureißen, was ihnen auch bis auf den letzten Knopf gelang. Da rief der eine, und dies soll wieder der Angeklagte gewesen sein, „laß' den Hund los, ich schlag' ihn todt," und versetzte dem K. einen Hieb mit einem armdicken Knüppel, der, anstatt wie beabsichtigt, den Kopf, infolge einer seitlichen Bewegung des K. das Genick traf. Dabei gelang es K., sich von der Fesselung frei zu machen, der Mantel glitt zur Erde, dadurch konnte K. eins der im Etui an der Seite hängenden Fleischermesser ziehen und sich vertheidigen. Als die Straßenräuber das Messer sahen, ließen sie von ihrem Vorhaben ab. K. setzte seinen Weg nach Zörbig fort, kam dort gegen sechs Uhr Abends an und erstattete Anzeige. Der Polizeisergeant Quilisch begab sich sofort mit ihm nach der Herberge. Als sie daselbst eintraten, und der Angeklagte sie bemerkte, soll er ihnen den Rücken zugekehrt haben. K. hatte ihn aber sofort erkannt und bezeichnete dem Beamten ihn als einen der Thäter. Von dem zweiten fehlt jede Spur. Wie von Anfang an der Angeklagte jede Schuld bestritt, behauptete er auch heute, von der Sache gar nichts zu wissen. Dem gegenüber erklärte der Zeuge Karbaum, den Angeklagten mit voller Bestimmtheit als einen der Thäter wiederzuerkennen. Die Beweisaufnahme förderte außer der Aussage des Ueberfallenen kein weiteres Belastungsmaterial zu Tage, ja, es wurde die Schilderung des Angeklagten in manchen Punkten bestätigt. So namentlich kann kein Zeuge behaupten, den Angeklagten in Gemeinschaft eines zweiten Mannes gesehen zu haben, der berittene Gendarm bestätigt vielmehr, dem Angeklagten auf der Landstraße zwischen Quetz und Zörbig allein begegnet zu sein und weiter keinen Handwerksburschen gesehen zu haben. Es steht aber fest, daß außer dem Angeklagten, der sich in der Schänke zu Dammendorf für 5 Pfg. Schnaps gekauft, noch zwei anscheinend zusammengehörige Männer, die auch auf der Zuckerfabrik Quetz um Arbeit nachgefragt hatten, dort eingekehrt waren. War der Sachverhalt somit an sich schon dunkel und die Thäterschaft des Angeklagten sehr zweifelhaft, bemühte sich dieser, den Hauptbelastungszeugen Karbaum in desten Glaubwürdigkeit zu erschüttern. Wie ihm der Transporteur gelegentlich des Lokaltermins erzählt, hätte die Fleischerfrau in Zörbig, wo sie eingekehrt waren, sich dahin geäußert, Karbaum habe gesunken, es glaube ihm kein Mensch, daß er überfallen wäre, auch sei es nicht wahr, daß, wie im Orte verbreitet war, er 500 Mark bei sich gehabt. Auf welche Weise letzteres Gerücht entstanden, weiß K. selbst nicht; er will nur gesagt haben, daß er Geld bei sich gehabt hat und zwar etwas über 20 Mark. Da der Angeklagte darauf bestand, daß die betreffenden Zeugen geladen würden, beschloß der Gerichtshof, die Sache zu vertagen.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

Sonnabend, 30. November: Wolkig mit Sonnenschein, kalt, Nebel, lebhafte Winde.

Sonntag, 1. Dezember: Theils heiter, theils Nebel, Frost.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

					Fall	Wuchs
Saale						
Halle	28. Nov.	+ 2,15	29. Nov.	+ 2,10	0,05	—
Lyotha	„	+ 2,64	„	+ 2,56	0,08	—
*Nisleben	27. Nov.	+ 2,56	28. Nov.	+ 2,45	0,11	—
*Bernburg	„	+ 2,10	„	+ 2,00	0,10	—
*Calbe, Lvp.	„	+ 1,96	„	+ 1,92	0,04	—
do. Untp.	„	+ 2,06	„	+ 1,94	0,12	—
Unstrut						
Straußfurt	27 Nov.	+ —	28. Nov.	+ 1,50	—	—
Moldau						
Budweis	26. Nov.	+ 0,14	27. Nov.	+ 0,00	0,14	—
Prag	„	+ 0,22	„	+ 0,01	0,21	—
Havel.						
*Brandenburg	27. Nov.		28. Nov.			
Oberpegel	„	+ 2,23	„	+ 2,15	0,08	—
Unterpegel	„	+ 1,03	„	+ 1,10	—	0,07
*Plathenow						
Oberpegel	„	+ 1,68	„	+ 1,62	0,06	—
Unterpegel	„	+ 0,54	„	+ 0,58	—	0,04
*Havelberg	„	+ 1,71	„	+ 1,78	—	0,07
Elbe.						
Pardubitz	26. Nov.	+ 0,36	27. Nov.	+ 0,21	0,12	—
Brandeis	„	+ —	„	+ —	—	—
Melnik	„	+ 0,33	„	+ 0,17	0,16	—
Leitmeritz	„	+ 0,33	„	+ 0,17	0,16	—
Aussig	„	+ 0,79	„	+ 0,61	0,18	—
Dresden	27. Nov.	— 0,74	28. Nov.	+ 0,88	0,14	—
*Torgau	„	+ 1,41	„	+ 1,31	0,10	—
*Wittenberg	„	+ 2,18	„	+ 2,20	—	0,02
*Roßlau	„	+ 1,54	„	+ 1,57	—	0,03
*Barby	„	+ 2,04	„	+ 2,08	—	0,04
*Magdeburg	„	+ 1,72	„	+ 1,82	—	0,10
*Tangermünde	„	+ 2,26	„	+ 2,40	—	0,14
*Wittenberge	„	+ 1,70	„	+ 1,80	—	0,10
Lenzen	„	+ 1,70	„	+ 1,78	—	0,08
Dömitz	„	+ 1,02	„	+ 1,10	—	0,08
*Lauenburg	„	+ 1,03	„	+ 1,18	—	0,15

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.

Börsen- und Handelstheil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin, 28. Novbr. (Berliner Produktenbörse.)** Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, Dezember 163,75 M., Mai 168,00 M. Roggen, märk. 140,50 bis 141,00 M. ab Bahn, Dezember 139,00 M., Mai 143,50 M. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 129,00—134,00 M., schwere 135,00 bis 145,00 M. Hafer, mark., mecklenburg. und pomm. fein 158,00 bis 167,00 M., märk., mecklenb., pomm., preuß., posen. und schlesischer mittel 153,00—157,00 M., gering 150,00—152,00 M., Mai 155,50 Mark. Mais, amerik. mixed 140,50—141,50 M. Erbsen, inländ. und russ. Futterwaare 172,0)—178,60 M. Weizenmehl 00 21,25 bis 23,50 M. Roggenmehl 0 und 1 18,00—18,90 M. Weizenkleie, grove 9,40—9,80 M., feine 9,00—9,40 M. Roggenkleie 9,60 bis 10,00 M. — Mittagsbörse: Weizen, havelland. Sommerweizen 760 gr 167,50 M. ab Bahn, Dezbr. 139,25—139,50—139,00 M., Mai 143,75 bis 144,0,)—143,25 M. Hafer, märkischer, mecklenburg. und pomm. fein 157,00—166,00 M., märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. und schles. mittel 152,00—156,00 M., gering 150,00 bis 151,00 M. Dezbr. 151,75 150,75 M., Mai 155,25—154,75 M. Mais, amerikan. mixed 140,50 M. frei Wagen. Weizenmehl 00 21,25—23,50 M. Roggenmehl 0 und 1 18,00 bis 19,00 M. Rüböl Dezember 54,70—54,60—54,90 M., Mai 52,70—53,00—52,90 M. Spiritus loco ohne Faß 32,00 M., Mai 33,30 M. Geld. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Dezbr. 164,50 M., Mai 168,00 M. Roggen Dezbr. 139,00 M., Mai 143,25 M. Hafer Dezbr. 151,00 M., Mai 154,75 M. Mais Dezember 156,50 M., Mai 126,50 M. Mehl Dezember 18,15 M., Januar 18,30 M., Mai 18,65 M. Rüböl November 55,80 M., Dezember 54,90 M., Mai 52,90 M.

Central-Stelle der Preußischen Landwirthschaftskammern. Notirungs-Stelle.

28. November 1901.

a) **Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:**

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	165—170	135—142	140	150
Mittelmark, Prignitz	150—165	133—140	130—150	133—150
Neumark	150—170	136—142	132—145	139—145
Lausitz	165—170	141—145	135—150	140—148
Magdeburg	154—160	140—144	148—165	146—152
Altmark	156—166	136—141	140—161	141—150
Merseburg Skl. d. Mulde	153—168	138—148	129—157	130—155
do. westl. d. Mulde	140—168	140—150	140—164	145—153
Erfurt	150—165	145—156	140—174	136—150
Stettin (Bezirk)	165—174	136—143	126—134	130—150
Danzig	173—176	140—141	126—132	145—153
Thorn	182—184	147—150	125—128	137—140
Königsberg i. Pr.	159—167	134—136	128—132	130—148
Insterburg	—	140	125	144
Breslau	159—172	144—150	126—144	134—140
Hirschberg	165—178	146—155	129—149	138—142
Militsch	158—165	147—152	135—140	135—141
Frankenstein	172—176	148—150	139—147	124—128
Posen	166—176	140—145	118—132	130—144
Bromberg	177—179	146—150	126	132—138
Krotoschin	175	145	130	133
Kiel	160—181	136—138	135—137	149—151
Hadersleben	157½—162½	132½—137½	—	126—133
Steinburg	160—165	130—135	130—135	135—140
Hannover Stadt	152—164	134—142	140—170	130—165
do. Elbe, Weser	150—168	136—142	135	140—165
do. West	170	131—144	170	139—150
Münsterland	162½—165	141—142	130—138	143—151
Westf. Industriebezirk	160—163	138—143	123—131	162
Sauerland	—	135—138	—	147½
Paderbornerland	154—156	138—140	—	143—151
Kassel	157—159	145—147	145—165	142½—150

b. Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 g. p. l.
Berlin	166	141	—	148
Stettin	166	141	131	145
Königsberg i. Pr.	167	136	—	148
Breslau	173	150	144	140
Posen	176	145	132	137
Hannover	162	142	—	—
Neuß	160	138	—	155
Mannheim	171	144	—	156
Hamburg	165	140	—	—

c) **Weltmarktpreise**

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark per Tonne, einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

	am 28 Nov.,	am 27. Nov.
Von Newyork nach Berlin Weiz. loko 82⅞ Cts.	M 172,00	M 172,00
„ Chicago „ „ „ Novbr. 72½ Cts.	„ 165,75	„ 165,00
„ Liverpool „ „ „ Lstd. 5 sh. 9½ d.	„ 172,00	„ 172,75
„ Odessa „ „ „ loko 79 Kop.	„ 157,75	„ 157,75
„ Riga „ „ „ loko 92 Kop.	„ 168,25	„ 168,25
In Paris „ „ „ Novbr. 21,60 fcs.	„ 175,25	„ 176,00
Von Amsterdam nach Köln „ Novbr. — hl. fl.	„ —	„ —
„ Newyork nach Berlin Rogg. loko 67½ Cts.	„ 156,25	„ 157,25
„ Odessa „ „ „ loko 64 Kop.	„ 138,00	„ 138,00
„ Riga „ „ „ loko 74 Kop.	„ 144,50	„ 144,50
„ Amsterdam nach Köln „ März 128 hl. fl.	„ 142,50	„ 142,50
„ Newyork nach Berlin Mais Dez. 68¾ Cts.	„ 138,50	„ 138,80

— **Magdeburg, 28. Nov. (Carl Schulze jun.)** Trockenschnitzel und Melasse-Trockenschnitzel 3,40 M. die 50 kg ausschließlich Sack, frachtfrei Magdeburg bei 200 Ctr.-Ladungen.

— **Magdeburg, 28. Nov. (Notirungen des Magdeburger Vereins für Landwirthschaft.)** Weizen, Schiff 159—162 M., Sommerweizen 157—161 M je nach Qualität, Rauhweizen fehlt. Roggen 143—147 M. ab Station je nach Lage derselben. Landgerste 140—147 M., mittlere Chevaliers und gute Landgerste 152—162 M., bessere Chevaliers 164—168 M. Feinfarbige Qualitäten bleiben über höchste Notiz gesucht. Hafer 144—150 M. ab Station gehandelt. Erbsen, Victoria, je nach Qualität, 190 bis 212 M. Mais, gem. amerikanischer loco 140 M., auf Frühjahrslieferung 135 M. ab hier gefordert.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe zu Halle am 28. Nov.

Aufgetriebene Waren	Preise für 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht. I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	Zugetrieben	Unverkauft
47 Rinder,								
darunter: 9 Ochsen,	35	—	33	—	30	—	9	—
7 Färsen,	33	—	31	—	28	—	7	—
25 Kühe,	32	—	27	—	24	—	25	—
6 Bullen,	30	—	28	—	26	—	6	—
35 Kälber,	45	—	40	—	36	—	35	—
62 Hammel, — Schafe,	30	—	27	—	25	—	42	—
darunter — Mutterschafe,	—	—	—	—	—	—	—	—
209 Schweine, darunter	—	—	—	—	—	—	179	30
209 Bacon-Schweine,	—	—	66	—	61	170	179	30
— Ungarische.								

Gesammt-Auftrieb dieser Woche: 78 Rinder (13 Ochsen, 12 Färsen, 49 Kühe, 7 Bullen), 87 Kälber, 61 Schafe, 379 Schweine (370 Landschweine, — Ungarn). Zusammen 555 Schlachtthiere.

Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 28. November.

Auftrieb: 155 Rinder, und zwar: 20 Ochsen, 6 Kalben, 84 Kühe, 35 Bullen; 831 Kälber; 295 Stück Schafvieh; 1393 Schweine, und zwar: 1393 deutsche, — aus Ungarn. Zusammen 2674 Thiere.

Marktpreise für 50 Klogr. in Mk.

Thiergattung	Bezeichnung	Schlachtwägung	Lebendgewicht
Ochsen:	1) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren	—	—
	2) junge fleischige, nicht ausgemästete, — ältere ausgemästete	—	67
	3) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	62
	4) gering genährte jeden Alters	—	54
Kalben und Kühe:	1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerthes	—	—
	2) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten S chlachtwerthes bis zu 7 Jahren	—	—
	3) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	—	58
	4) mäßig genährte Kühe und Kalben	—	54
	5) gering genährte Kühe und Kalben	—	45
Bullen:	1) vollfleischige höchsten Schlachtw erthes	40	—
	2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	36	60
	3) gering genährte	31	54
Kälber:	1) feine Mast- (Schalm-Mast) und beste Saugkälber	40	—
	2) mittlere Mast- und gute Saugkälber	34	—
	3) geringe Saugkälber	24	—
	4) ältere gering genährte (Fresser)	—	—
Schafe:	1) Mastlämmer und jüngere Masthammel	34	—
	2) ältere Mastlämmer	32	—
	3) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	—	—
Schweine:	1) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen Alter bis zu 1¼ Jahren	—	65
	2) fette über	—	62
	3) gering entwickelte, sowie Sauen und Eber	—	56
	4) ausländische (auß . . . .)	—	—

Verkauft:

139 Rinder, und zwar:	Schlachtwägung
14 Ochsen, 5 Kalben, 71 Kühe, 35 Bullen	langsam
829 Kälber	„
247 Schafe	„
1116 Schweine	„

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg, 28. Nov.** Weizen fest, holstein. loco 163—167, Lapiata 126—135. — Roggen fest, südrussischer ruhig, cif. Hamburg 102—105, do. loco 103—108, mecklenburgischer 136—143. Mais fest, 136, Lapiata 115. Hafer fest. Gerste fest.

* **Pest, 28. Nov.** Weizen loco behauptet, do. per April 8,67 Gd., 8,68 Br. Roggen per April 7,35 Gd., 7,36 Br. Hafer per April 7,66 Gd., 7,67 Br. Mais per Mai 5,59 Gd., 5,60 Br.

* **Wien, 28. November.** Weizen per Frühjahr 8,85 Gd., 8,86 Br. Roggen per Frühjahr 7,64 Gd., 7,65 Br., Mais per Mai-Juni 5,87 Gd., 5,88 Br. Hafer per Frühjahr 7,94 Gd., 7,95 Br.

* **London, 28. November.** An der Küste — Weizenladung angeboten.

* **Amsterdam, 28. November.** Weizen auf Termine geschäftslos, do. per November —,—, do. per März —,—. Roggen auf Termine fest, per März 128, per Mai —.

* **Antwerpen, 28 November.** Weizen fest, Roggen behauptet, Hafer fest, Gerste fest.

* **Paris, 28. November. (Anfangsbericht.)** Weizen matt, — per November 21,60, per Dezember 21,65, per Januar-April 22,20, per März-Juni 22,65. Roggen ruhig, per November 15,50, per März-Juni 16,50.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190111292-13/fragment/page=0003

* **Paris, 28. Nov.** (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per November 21,60, per Dezember 21,60, per Januar-April 22,10, per März-Juni 22,65. Roggen ruhig, per November 15,65, per März-Juni 16,50.

Zucker.

* **Hamburg, 28. November.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker, I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 7,25, per Dezember 7,32½, per Januar 7,45, per März 7,62½, per Mai 7,72½, per August 7,95. Matt.

* **London, 28. November.** 96% Proz. Javazucker loco 8¾ nom., Rüben-Rohzucker loco 7 sh. 3½ d. Matt.

Kaffee.

* **Hamburg, 28. Nov** (Anfangsbericht.) Kaffee. Good average Santos Dezember 35,50, März 37,75, Mai 37,50, September 38,75. Tendenz: Behauptet.

* **Hamburg, 28. Novemb.** (Schlußbericht.) Kaffee. Nur für Good average Santos Dezember 35,50 G., März 36,75 G., Mai 37,50 G., September 38 50 G. Tendenz: Behauptet.

* **Amsterdam, 28 November.** Java-Kaffee good ordinary 38.

* **Havre, 28 November.** (Anfangsbericht.) Kaffee in New-York schloß stetig, unverändert. Rio 15 000 Sack, Santos 44 000 Sack. Zufuhren für gestern.

* **Havre, 28. November.** (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos November —,—, Dezember 44,75, März 45,75, Mai 46,50. Tendenz: Ruhig.

Petroleum.

* **Hamburg, 28. November.** Petroleum lustlos. — Standard white loco 6,95 Br.

* **Antwerpen, 28. Nov.** Petroleum. (Schlußbericht.) Raff. Type weiß loco 18 bez. und Br., do. per November 18 Br., do. per Dezember 18¼ Br., do. per Januar-März 18½ Br. Tendenz: Fest.

Spiritus.

* **Nordhausen, 27. November.** Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 54,00—56,00 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 60,00—62,00 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notirt.

Hamburg, 28. November. Spiritus still, November 14,00 G., November-Dezember 14,00 G., Dezember-Januar 14,00 G., Januar-Februar —,—.

* **Paris, 28. November.** (Anfangsbericht.) Spiritus beh., Novemb. 28,00, Dezember 28,00, Januar-April 28,25, Mai-August 29,25.

* **Paris, 28. Nov.** (Schlußbericht.) Spiritus fest, November 28,00, Dezember 28,25, Januar-April 28,50, Mai-August 29,25.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg, 28 November.** Erbsen, gelbe zum Kochen 18,00 bis 24,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 18,00—34,00 Mk., Linsen 19,00 bis 38,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Köln, 28. November.** Rüböl loco 60,00. Mai 55,50.

* **Hamburg, 28 November.** Rüböl ruhig, loco 56,00.

* **Hamburg, 27. November.** Schmalz. Amerik. Steam — Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Special 47½ Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 47½ Mk., do. do. Choice Grocery 47 Mk., div. Marken 46¼—[illegible]½ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **New-York, 28. November.** Feiertag.

* **Paris, 28. November.** (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, Nov. 58,00 Dez. 57,75, Jan.-April 58,75, Mai-August 59,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin, 28. November.** Kartoffelstärke 15,00 Mk., Kartoffelmehl 15,25 Mk., feuchte Stärke 7,60 Mk.

* **Hamburg, 27. Nov.** Kartoffelstärke 14¾—15½ Mk., Lieferung Dez.-Januar 14¾—15½ Mk., Kartoffelmehl, prompt 15—15½ Mk., Lieferung Dez.-Jan. 15—15½ Mk., Superior-Stärke 15—15½ Mk., Superior-Mehl 15½—16 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg, 28. November.** Eßkartoffeln 5,00—5,50 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg, 28. November.** Rindfleisch im Großhandel 1,00 bis 1,05 Mk., von der Keule 1,40—1,50 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk., Schweinefleisch 1,20—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,40 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,40 Mk., Speck, geräuch. 1,60 Mk., Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 4,00—4,80 Mk.

Fische.

* **Hamburg, 27. Nov.** Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 110 bis 125 Pfg., kleine 45—65 Pfg., Seezungen, große 155—175 Pfg., kleine 140—150 Pfg., dänische 110—120 Pfg., Kleiße, große 50 bis 75 Pfg., kleine 20—40 Pfg., Rothzungen 45—50 Pfg., Schollen, große 50—55 Pfg., mittel 45—50 Pfg., kleine 15—20 Pfg., lebende Karpfen 75 Pfg., Schellfische, große 30—40 Pfg., mittel 28—32 Pfg., kleine 25—26 Pfg., Cabliau, große 26—28 Pfg., kleine 15—26 Pfg., Seehechte 24—26 Pfg., Lengfisch 12—14 Pfg., Blaufisch 10—15 Pfg., Knurrhähne 10—13 Pfg., Dorsch 15—22 Pfg., Rochen 10—12 Pfg., Elblachs — Pfg., Lachs, rothfl. — Pfg., Silberlachs — Pfg., Lachsforellen 100—150 Pfg., Zander 45—65 Pfg., Flußhechte 50 bis 55 Pfg., Schnepel 30—35 Pfg., Barse 25—35 Pfg., Brachsen 25—30 Pfg., Hummern, lebende 190—210 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg, 28. November.** Richtstroh 6,00—6,80 Mk., Krummstroh 4,50—5,50 Mk., Heu 7,50—8,50 Mk. für 100 kg.

Metalle.

* **Amsterdam, 28. November.** Bancazinn 68.

* **London, 28. November.** Silber 25⅝ Lstrl., Chili-Kupfer 62⅝ Lstrl., per 3 Monate 60½ Lstrl., Blei span. 11⅛ Lstrl., engl. 11⅜ Lstrl., Zinn 113½ Lstrl., Zink 16⅝ Lstrl.

* **Glasgow, 28. November.** (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 56 sh. 6 d. Warrants Middlesborough 43 sh. — d.

Düngemittel.

* **Hamburg, 27. November.** (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,80.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen, 28. November.** Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 40 Pfg.

* **Liverpool, 28. November.** (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Stetig.

Middling amerikanische Lieferungen: Ruhig.

Per November	4 17/64	Käuferpreis,	Per März-April	4 11/64	Werth,
„ Nov.-Dez.	4 14/64	Verk.-Preis,	„ April-Mai	4 11/64	Verk.-Preis,
„ Dez.-Jan.	4 13/64	Verk.-Preis,	„ Mai-Juni	4 11/64	Verk.-Preis,
„ Jan.-Febr.	4 12/64	Verk.-Preis,	„ Juni-Juli	4 10/64	Käuferpreis,
„ Feb.-März	4 11/64	Käuferpreis,	„ Juli-August	4 10/64	Verk.-Preis.

* **Antwerpen, 27. November.** Wolle. La-Plata-Zug Type B. Dezember 4,07½ Käufer, August 4,20 Käufer. Behauptet.

* **Havre, 27. November, Abends.** Wolle. November 117,00 Mai 126,00. Tendenz: Ruhig.

* **Rio de Janeiro, 26. Nov.** Wechsel auf London 12.

Verantwortlich für die Redaktion i. V.: H. Ostermann, Halle. Sprechstunde der Redaktion von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S." zu adressiren. Für die Inserate verantwortlich O. Brakel, Halle a. S.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotirungen

der Berliner Börse vom 28. Novbr.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	4	104.80 G
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	—,—
Baiersche Präm.-Anleihe	4	155.80 B
Barmer Stadtanleihe	3½	97.00 G
Berliner Stadt-Oblig.	3½	99.40 G
do. do. 1892	3½	98.90 bz.
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	126.25 bz.
Elberfelder Stadt-Obl.	3½	96.30 G
do. do. 1899	4	102.10 G
Freiburger 15 Fres.-Loose	—	—,—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	132.90 bz.
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	130.90 bz.
Lübecker	3	—,—
Magdeb. St.-Anl.	3½	97.40 B
Meininger 7 fl.-Loose	—	27.00 G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	130.50 bz.
Posen Landsch. 6—10	4	102.00 G
do. do. Ser. D.	4	101.90 G
do. do. do. E.	4	101.80 G
do. do.	3½	97.30 bz.
Westfäl. Prov.-Anl. II.	3	—,—
do. do. II.	3½	98.00 G
do. do. III.	4	102.80 bz. G
Westpr. Prov.-Anl.	3½	96.50 G

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	16.30 bz. G
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	86.50 bz. G
do. do. 1885	4½	88.50 G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	84.90 bz.
Chin. Staatsanl.	5½	102.25 G
do. v. 95	6	—
do. v. 96	5	97.50 bz. B
do. v. 98	4½	86.25 G
Egyptische priv. Anleihe	3½	—,—
do. do. do.	4	—,—
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	85.00 G
Mexikaner Anl.	5	97.50 bz.
Norw. Staatsanl. 88	3	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	107.25 G
Oesterr.		
do. Cred. 100, 58	—	—,—
do. 1860er Loose	4	—,—
do. 1864er Loose	—	383.40 bz. B
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—,—
do. do. 1866	5	—,—
do. Goldrente 1884	5	—,—
do. Nicolai-Oblig.	4	—,—
do. Boden-Kredit	5	—,—
do. 3 8/10 do. gar.	3 8/10	—,—
Spanische Schuld abgest.	4	—,—
Türkische Administr.	5	98.90 bz. B
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Fres.-Loose	fr.	102.20 bz. B
Ungarische Gold I A.	4½	102.60 G
do. Kr.-R.	4	94.25 bz. G
do. Staatsr. 97	3½	83.75 bz. B

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	4	98.00 B
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	116.90 bz. G
do. Abth. V rz. 100	3½	92.40 G
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110.	3½	99.10 G
do. IV. rz. 110.	3½	99.10 G
do. V. rz. 100.	3½	92.40 G
do. VI. ukd. b. 1900	4	99.10 G
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	37.50 bz. G
do. do. do.	3½	37.50 G
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	91.75 B
D. G. B.-Creditunkd. b. 1908	4	98.50 G
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr. S. 251—310 uk. b 1905	4	98.00 bz. B
do. unkündb. bis 1900	4	99.00 bz. G
do S. 301—330 uk. b. 1905	3½	91.50 bz. B
do S. 46—190 uk. b. 1908	3½	92.00 G
do. alte u. conv.	3½	91.00 bz. G
Hamb. Bod.-Pf. I unk. b. 1904	3¾	99.00 G
do. do. II	3½	92.00 G
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	92.00 bz. G
do. H. unkündb. b. 1900	4	99.00 bz. G
do. Präm.-Pfdb.	4	130.90 B
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	95.30 bz. G
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr. IV V unkdbar bis 1903	4	95.30 bz. G
Pommersche Hyp.-Pfandbr. V., VI Em. unk. b. 1900	4	77.75 bz. G
do. VII. u. VIII 1904 unk.	4	77.75 bz. B
do. IX. u. X. b. 1906 unk.	4	77.75 bz. G
do. XI. u. XII b. 1908 unk.	4	77.75 bz. G
do. II. u. III. b. 1906 unk.	3½	74.50 bz. G
Pr. B.-C. Pfd. I., II. rz. 110.	5	113.25 G
do. III., V., VIII. rz. 100	5	107.50 G
do. VII., VIII., IX. rz. 100	3½	—,—
do. XI. rz. 100	3½	93.00 bz. G
do. XIII. rz. 100	4	98.20 bz. G
do. XIV. rz. 100	4	98.20 bz. G
Pr. Pfdbr.-B. XIX b. 1909	4	99.50 bz. G
„ „ XX u. XXI. b. 1910	4	99.75 bz. G
Pr. Pfdbr.-B. XVIII b. 1908	4	99.25 bz. G
„ Comm.-Oblg. bis 1907	3½	96.00 G
„ „ Em. II. b. 1910	4	102.50 G
„ Comm.-Oblg. bis 1908	4	[illegible]

	Zinsfuß	
Str.-Pr.-B.-Pfb. 1886 u. 89	3½	92.10 bz. G
„ 1894 unk. b. 1900	3½	92.00 bz. G
„ 1896 unk. b. 1906	3½	92.30 bz. G
Str. Pr.-B.-Pfb. 1890 b. 1900	4	99.80 bz. G
„ 1899 unverloosbar	4	100.30 bz. G
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	95.80 bz. G
„ „ 1896 unk. b. 1906	3½	96.00 bz. G
Pr. Centrb.-Pfb. 1900	3½	92.00 bz. G
do. do. 1906	3½	92.30 bz. G
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	95.80 bz. G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	82.50 G
do. do. XV.-XVIII., unk.	4	80.80 G
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1905	4	95.80 bz. G
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	100.00 G
do. do.	3½	93.00 G
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	98.00 G
do. do. unk. 1908	3½	91.50 G
do. do. unk. 1910	4	99.60 G
Schles. Bod.-Cred.-B.	4	97.75 G
do. do. do. rz. à 110	4	—,—
do. do. do. rz. à 100	4	—,—
do. do. do. unk. b. 1903	4	97.75 G
do. do. do. rz. à 100	3½	89.70 G
Sächsische	3½	95.00 bz. G
do.	3½	95.00 bz. G
Rentenbriefe Westpr.	—	—,—
Rentenbriefe Pommersche	3½	97.50 G
Rentenbriefe Posensche	3½	97.50 G
Rentenbriefe Preußische	3½	97.40 bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	—,—
Rentenbriefe Schlesische	3½	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	98.90 G
Albrechtsbahn	4	—,—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	93.75 bz. G
do. III. C.	3½	93.75 bz. G
Braunschweigische Landes	3½	92.60 G
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	100.40 G
Central-Pacific	4	—,—
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	—,—
do. Silber-Obl.	4	—,—
do. Gold-Obl.	4	—,—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890.	4	—,—
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	84.50 bz. G
Iwangorod-Dombrowo	4½	102.20 bz. G
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	2,4	61.40 G
do. Mittelmeerbahn str.	4	96.80 G
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	98.30 G
do. Silber-Obl.	4	—,—
Kronprinz Rudolfsbahn	4	97.70 bz. B
do. (Salzkammergut)	4	—,—
Koslow.-Woron. 1889	4	—,—
Kursk. Chark.-Azow 1889.	4	98.10 G
Kursk-Kiew	4	98.20 bz. G
Lemberg-Czernowitzer	4	94.60 G
Lübeck-Büchen, gar.	4	—,—
Magdeburg-Wittenberg	3	89.75 G
Manitoba	4½	—,—
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	—,—
Moskau-Kursk	4	—,—
Msk. Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	97.50 G
Mosko-Rjäsan	4	99.25 bz.
Mosko-Smolensk	4	97.60 bz. B
Northern-Pac. I. bis 1921	6	—,—
do. II. bis 1933	4	—,—
do. III. rz. 1937	3	72.00 bz. G
Oreg. Railw. u. N. 1925	4	—,—
Orel-Griasi-Obl., gar.	4	97.30 G
do. do. do. v. 1889	4	—,—
Ostpreußische Südbahn	3½	—,—
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	92.75 bz. G
do. do. 1874.	3	—,—
do. do. 1885.	3	—,—
do. do. Ergänz.	3	90.30 G
do. do. G.-Ob.	4	101.10 G
Oesterr. Lokalbahn	4	98.50 G
do. Nordwestbahn gar.	5	107.50 bz. G
Pilsen-Priesen	4	—,—
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	3	66.30 bz. G
do. 1889	4½	—,—
Rjäsan-Koslow	4	97.40 bz. G
Rjas.-Uralsk, gr. unk. b. 1906	4	—,—
do. 97 gr. unk. b. 1904	4	97.40 B
do. gar. unk b. 1909	4	97.50 B
Russ. Südwestbahn	4	—,—
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	97.50 bz. G
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	66.60 G
do. Gold-Obl.	5	101.90 bz. B
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	6	—,—
do. do. 1931	5	—,—
Serb. Eisenb.-Hyp.-Obl. A.	—	114.00 G
do. do. Lit. B.	—	—,—
Schweizer Centralbahn 1880	4	—,—
do. Nordostbahn	4	—,—
Transkaukasische	3	—,—
Ungar. Eisenb.-Anl.	4½	—,—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 5er	4	100.80 G
do. 1er	4	100.70 G
Werrabahn	4	—,—
Wladikawkas unkdb. bis 1908	4	97.60 G
Wladikawkas	4	97.40 G
Wilhelm-Luxemburg	3	91.50 bz.
Zarskoje-Selo	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Arad.-Csanad	6	6	114.30 G
Breslau-Warschau	3½	3½	—,—
Dortmund-Gronau	8½	8½	150.75 bz.
Marienburg-Mlawka	5	6	110.00 bz.
Ostpreußische Südbahn	5	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Aachen-Mastricht	6	7½	120.00 bz. G
Crefelder	4 4/5	—	75.30 B
Crefeld-Uerdinger	10	—	—,—
Eutin-Lübeck	2	2	51.00 G
Frankfurt Güterbahn	7	4	—,—
Halberstadt-Blankenburg	6¼	5	102.30 B
Jura-Simpl. rc. Weitbahn	4	5½	99.90 B
Iwangor-Dombrowo	5	—	—,—
Kursk-Kiew	5	5	—,—
Lemberg-Czernowitz	6¾	6¾	—,—
Lüttich-Limburg	—	—	—,—
Ludwigshafen-Bexbach	10½	—	—,—
Oesterr. Nordwestb.	5½	—	—,—
do. B. Elbethalb.	6	—	119.60 bz.
Raab-Oedenburg	1	—	25.40 bz.
Reichenberg-Pardubitz	4 2/7	4 1/21	—,—

Bank-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Bank der Berliner Kassenv.	8⅔	8½	142.10 G
Bank für Sprit und Prod.	5	—	64.75 bz. G
Barmer Bankverein	7½	7½	107.00 bz. G
Berg-Märk. B. i. Liqu.	8½	8½	146.25 bz. G
Braunschweiger Bank	6⅙	6⅔	—,—
Braunschweig-Hannover	7½	7½	127.25 G
Cob.-Goth. Credit-Gesell.	5	5	83.25 G
Cöln W. & Comm.	6	5½	85.10 bz. G
Danziger Privatbank	7	7	111.00 G
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	8¾	4	98.50 bz. G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	6½	110.00 bz. G
Deutsche Grundschuld	7	—	—,—
Deutsche Nationalbank	8	8	119.60 G
Essener Credit	8½	8½	135.10 G
Gothaer Privatbank	7½	7	119.10 G
Hannoversche Bank	6	6	105.00 bz. G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	145.75 bz. G
Hamb. Com.- u. Disk.-Bank	5½	6½	—,—
Königsberger Vereinsbank	6⅓	6¼	112.00 G
Lübecker Commerzbank	8	7⅔	121.30 G
Mecklenburger Hypotheken	11	11	188.75 G
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	6½	6½	83.75 bz. G
Norddeutsche Grund-Credit	5	5	83.10 bz. G
Oldenbg. Spar- u. Leihbank	8	10	—,—
Pomm. Hyp.-Bank-Aktien	7	—	8.50 bz. G
Preuß. Immob. A. v. St.	—	—	113.25 B
do. Leihhaus konv.	6	16	104.00 G
Preußische Pfandbr.-Bank	6½	7	114.40 bz. G
Realkreditbank	0	0	—,—
Westfälische Bank	6½	6	109.00 B
Wiener Bankverein	8	7½	—,—
Wiener Unionbank	8½	—	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allg. Deutsche Kleinb.	7½	19.50 bz. B
Allgem. Elktr.-Gesellschaft	4	97.80 bz. B
Aschersleber Kali	4	93.30 G
Bochumer Gußstahl	4	102.50 G
Dessauer Gas	4½	106.60 B
Dortmunder Union	5	109.00 bz. B
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	98.50 B
Hamburger Packetfahrt	4	101.90 G
Hen.-Obligationen	4	104.25 G
Hibernia	4	98.50 bz. B
Laurahütte	3½	91.60 bz.
Naphta-Obligationen	4½	95.90 G
Norddeutscher Lloyd	4	—,—
do. do.	4½	101.50 G
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—,—
do. Eisen-Industrie	4	93.10 B
Thale-Eisenwerk	4	—,—
Zoologischer Garten	4	—,—

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Arenberger Bergwerk	75	50	539.00 bz. G
Aplerbeck	2	6	86.75 G
Baroper Walzwerk	15	—	79.00 bz. G
Berzelius	6	1	69.75 G
Braunschw. Kohlenwerke	8	9	157.90 G
do. St.-Pr.	9	10	166.50 G
Concordia-Bergwerk	21	23	231.00 bz. G
Consolidat. Bergw.-G.	25	30	302.50 bz. G
Consol. Marienhütte	4	—	74.25 G
Consol. Redenh. St.-Pr.	8	—	51.80 bz. B
Duxer Kohlen kon.	9	15	179.00 bz. B
Eintracht	14	18	264.00 B
Eschweiler Bergwerk	20	—	188.00 G
Gelsenkirchener Gußstahl	12	—	82.50 bz.
Georg-Marien St.-A.	10	—	95.00 bz. G
do. St.-Pr.	10	—	116.00 bz. G
Hagener Gußstahl	6	—	54.25 bz.
Harzer Eisenwerke konv.	12	—	70.30 bz.
do. do. St.-Pr.	12	—	70.30 bz.
Inowrazlaw. Steinsalz-B.	4½	4½	120.60 bz. G
Kattowitzer	14	14	183.60 bz. G
Königin-Marienhütte	5	5½	34.25 bz. B
König Wilhelm konv.	20	15	167.00 bz. G
König Wilhelm St.-Pr.	25	20	226.00 bz. B
Leopoldsgrube Edderitz	6	7	97.00 bz. G
Magdeburg-Bergwerk	35	46⅔	440.00 B
Marienhütte Kotzenau	7	6	68.00 bz. G
Menck & Schwere St.-Pr.	15	—	81.40 bz. G
Rhein. Anthr.-Kohlen	10	—	118.00 bz. G
Rhein.-Nassauische Bergbau	15	10	121.75 bz.
Rhein. Stahl I.&II. C.	16	—	136.00 bz. G
Stadtberger Hütte	15	—	138.10 bz.
Wurm-Revier	8½	—	117.10 bz. G

Industrie-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Admiralsgarten-Bau	4½	5	84.50 G
Annaburger Steingut	0	0	72.00 bz. G
Archimedes	18	20	157.25 bz. G
Bazar	9½	10	710.00 G
Baugesellschaften: Bau-Ausführung	7	—	91.75 B
Berl.-Charlottenburg	—	—	433.00 G
do. Neustadt	0	4	143.50 bz. G
Passage konv.	4	4	80.00 bz. G
B.-Wilmersdorf	—	—	746.00 G
Berlin-Anh. Maschinen	16	16	180.75 G
Berliner Bockbrauerei	10	—	143.50 G
do. Brauerei Königst.	5	—	96.50 bz. G
Bresl. Eisenb. W. Linke	16	14½	166.50 bz. G
Breslauer Oelwerke	5	—	68.00 bz. G
Braunschweiger Jute	10	—	146.00 bz. G
Buzke, Metallindustrie	2	3	63.00 bz. G
Cementbauges. Berlin	—	0	194.00 B
Charlottenbg. Wasserwerk.	13¼	—	268.00 bz.
Chem. Fabrik Schering	12	15	207.75 bz. G
Chemn. Masch. Zimm.	10	—	118.00 bz.
Danziger Oelmühle	0	0	10.75 G
Dessauer Gas	13⅓	14	206.75 bz. G
Deutsche Gasglühl.-Ges.	33	—	308.00 bz. G
Deutsche Jutespinnerei	10	5	111.50 G
Düsseldorfer Waggon	25	—	179.00 bz.
Erdmannsdorfer Spinn.	4	4½	56.10 bz. G
Elberfelder Farbenfabrik	18	18	285.25 G
Freund Masch. konv.	21	—	297.00 G
Frister & Roßmann konv.	—	6	85.25 bz. G
Gummifabr. Fonrobert	0	—	—,—
do. Voigt & Winde.	6½	6	112.75 B
do. Calpi & Schlüter	0	—	49.75 G
Harburg-Wien Gummi	17½	—	288.00 bz. B
Hannov. Maschinen Pr.	28	28	312.00 bz. G
Harkort St.-Pr. konv.	7	—	109.50 bz. G
do. Brückenbau konv.	7½	8	101.50 G
do. do. St.-Pr.	8½	—	124.75 G
Hirschberger Maschinen	5½	—	—,—
Kaiserhof konv.	5	5	83.30 G
Kemling & Co. Eisengieß.	7½	8	119.50 bz. G
Kurfürstendamm-Gesellsch.	—	—	702.00 bz. G
La Veloce Ital D	0	0	36.25 B
Ludwig Löwe & Co.	24	24	252.50 bz. G
Magdeburger Baubank	4½	5	89.80 bz.
do. Pferdebahn	10	9	—,—
Masch. Breuer	10	10	100.00 bz. B
Norddeutsche Wollkämmerei	15	—	142.00 B
Neuroder Kunstanstalt	8½	—	95.00 bz. G
Neuß. Wagenbau	—	—	410.00 G
Nienburger Maschinenfabrik	4	—	57.50 G
Nordd. Eiswerke	1	2	57.50 G
Omnibusgesellschaft	13	10	148.00 G
Oppelner Portland-Cement	12	7	92.00 G
Braunschweiger Pferdebahn	4½	4½	121.00 bz. G
Breslauer do.	14	15	175.50 B
Stettiner do.	6	6	122.50 B
Saline Salzungen	2½	5	102.50 bz. G
Schäffer & Walcker	3	—	46.30 bz. G
Schlesische Cement	17½	13	139.50 bz.
Stettiner Cham. Didier	30	25	259.00 bz. G
Stralsund. Spielkart. St.-P.	7	—	119.00 B
Vereinsbrauerei Artern	7½	—	—,—
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	12	12	184.90 bz.
Westf. Drahtindustrie	15	—	137.25 bz.
do. Stahlwerk	17	—	109.00 bz. G
Wilhelmshütte	10	—	71.50 G
Wittener Guß	20	—	155.75 bz. G
Zuckerfabrik Fraustadt	9	11	144.75 G

Diskont.

Berlin 4. Lombard 5. Amsterdam 3. Brüssel 3. Kopenhagen 5. London 4. Madrid 4. New-York 5.

Paris 3. Petersburg 5. Portugies. Plätze 4. Rom 5. Schweiz. Plätze 3½. Norwegische Plätze 5. Wien 4.

Umrechnungs-Course.

1 Gld. österr. = 1,70 Mk., 1 Gld. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,20 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk.
1 Fres. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Ducaten	per St.	—,—
Dollars	per St.	—,—
Imperials	per St.	16.23 bz.
Napoleonsd'or	per St.	16.25 bz.
Sovereigns	per St.	20.40 bz.
Englische Banknoten	per Lstr.	20.43 bz.
Franz. Banknoten	per 100 Fres.	81.15 bz.
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	85.35 bz.
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		85.25
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216.20 bz.

Leipziger Börse vom 28. November.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß		
K. Sächs. Rent.-Anl.	3	diverse Stücke	87.90 G
do. do.	3		87.90 G
		Mk.	
do. do.	3	1000	87.90 G
do. do.	3	1000	87.90 G
do. do.	3	500	88.00 bz.
do. do.	3	500	88.00 bz.
do. do.	3	do. St.	88.20 B
		Thlr.	
do. St.-Anl. v. 1855	3	100	93.00 G
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½	500 Thlr.	100.00 G
do. do. v. 1867	3½		100.00 G
do. do. v. 1869	3½		100.00 G
do. do. v. 1852-68	3½	100 Thlr.	100.00 G
do. do. v. 1867	3½		100.00 B
do. do. v. 1869	3½		100.30 G
do. do. ft. 255. Zittau L. a. A	3½		99.00 G
		Thlr.	
do. do. do. L. a. B	4	25	101.50 G
do. Landrentenbriefe	3½	do. St.	99.10 G
		Thlr.	
do. do.	3½	100	99.10 B
do. L.-C.-Rentenscheine	3½	diverse Stücke	94.75 G
do. do. (S. I. u. II.)	4		103.00 G
		Thlr.	
Mansf. Gewksch. v. 1867 (cv.)	4	200	101.00 G
do. do. v. 1875/79 (cv.)	4	Diverse Stücke	101.00 B
do. do. v. 1882	4		101.00 B
do. do. v. 1893	4		101.00 G
do. do. v. 1897	4		101.25 G
Leipzig v. 1865 Theat.-Anl.	3		94.75 G
do. von 1897 Ser. I	3		86.25 G
do. von 1897 Ser. I A.	3½		104.60 G
do. von 1897 Ser. II.	3½		104.50 B
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½		99.90 G
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½		99.90 G
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½		99.90 G
do. v. 1876 u. 84	3½		99.90 G
		Mk.	
Altb. Landobl.	3½	1000	98.75 G
do.	3½	500	98.75 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Aussig-Tepl. 500 fl.	15	—	297.00 G
Böhm. Nordbahn	7½	—	131.50 G
Buschtherad. Lit. A.	17½	—	255.00 B
do. do. B.	13	—	246.00 G
Galiz. K.-Ldw.-B. v. 90 gar.	4	—	96.20 B
Graz-Köflach	6¾	—	121.00 G
Marienburg-Mlawka	2¾	—	67.00 B

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Dux-Bodenb. v. 1891 (steuerf.) G.	6½	—	95.75 B
do. do. do. G.	—	—	98.90 G
Marienburg-Mlawka	5	—	67.00 G

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	10	—	166.00 bz. G
Dresdner Bank	9	—	127.25 G
Gothaer Privatbank	7½	—	119.00 G
Leipziger Bank	10	—	1.10 G
Leipziger Hypoth.-Bank	8	—	—,—
Sächs. Bank	7½	—	112.75 bz. G
Zwickauer	7	—	110.00 bz.

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Dividende	1900	1901	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	—	—	118.75 G
Cröllw. Papierfabr. b. Halle	—	—	98.50 G
Dörstewitz	—	—	66.00 B
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	—	—	69.75 G
Gracer Jutesp. u. W.	22	—	218.00 G
Germania (Schw. & Sohn)	12	—	119.75 B
Gersd. Stth. B. St. A.	39	—	600 B
do. do. Pr.-A. I	73½	—	1060 B
do. do. do. II	69	—	985 B
Hallesche Str.-B.	4	—	—,—
Kette Elbsch.-G.-Akt.	5½	—	79.00 G
Körbisd. Zuckerfb.	6½	—	107.25 G
Leipziger Gr. elektr. Straßb.	8	—	140.50 bz. G
Bank f. Grundbes. Leipzig	10	—	119.75 G
Leipziger Baubank	8	—	103.00 G
do. Elektr. Werke	5⅔	—	109.00 G
do. Elektr. Straßenb.	5¼	—	93.50 G
do. Bierbr. Reudnitz, v. Riebeck & Co.	10	—	200.50 bz. G
do. Kammgarnspinn.	12	—	150.00 G
do. Malzf. Schkeuditz	12	—	160.75 G
Mansfelder Kuxe	—	—	867 bz.
do. kleine	—	—	875 G
Naumb. Brnk. A.-G. Act	18	—	201.00 B
Portl.-Cementf. Halle	11	—	—,—
Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	2	—	67.50 G
do. Masch.-Fabr. (Hartm.)	—	—	130.50 G
do. Webst.-F. (Schönherr)	—	—	152.00 G
Thür. Gasges. Leipz.	15	—	240.25 G
do. Stamm-Pr.	15	—	—,—
S.-Thür. Br.-B. St.	8	—	—,—
do. St.-Prior.	8	—	—,—
Zeitzer Par. u. S.-A.	9	—	135.00 G
do. do. Oblig. 4%	9	—	100.00 B
Zuckerfabr. Glauzig	9	—	115.00 G
Zuckerraff. Halle	—	—	174.25 G

Ausländ. Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.

Aussig-Teplitzer	3½	91.40 G
Böhm. Nordbahn von 82 G.	5	100.20 G
Buschtiehr. 1896 (stfr.)	4	98.00 G
do. do.	4	98.00 G
do. Em. 1868/71/72	5	103.00 G
Dux-Bodenbach Em. I 1869	4	105.25 G
do. Em. 1871	5	105.25 G
do. do. 1874 Gold	5	108.50 G
Graz-Köflacher Em. I 1863	4½	100.60 G
do. Em. II, III. 1871, 73	5	104.10 G
Kaschau-Oderberg gar. Silb.	4	95.20 G

Druck und Verlag von Otto Thiele Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Mit 1 Beilage.